UEBER DIE ARBEIT LEIBEIGNER UND FREYER BAUERN IN BEZIEHUNG...

Ludwig Heinrich Ritter von Jakob

Digitized by Google

80. S. 39.

MENTEM ALIT ET EXCOLIT

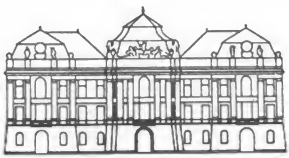

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

80.S.39

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber die Arbeit leibeigner und freyer Bauern in Beziehung auf den Nutzen der Landeigenthümer, vorzüglich in Rußland

von

Ludwig Heinrich Jakob.

Eine von der Kaiserlichen freyen ökonomischen Gesellschaft im Jahr 1814 gekrönte Preisschrift.

Beatus ille, qui — —
— — — — — —
Paterna rura bobus exercet suis
Horat.

St. Petersburg bey der Akademie der Wissenschaften
und
Halle in Commission bey Hemmerde und Schwetschke.

Digitized by Google

Zum Druck erlaubt

Mit der Anweisung, daß fünf Exemplare, vor dem Verkauf der Zensur-Komite, müßen eingereicht werden; 1 Exempl. für genannte Zensur-Komite, 1 Exempl. für das Departement des Ministers der allgemeinen Aufklärung; 2 Exempl. für die Kaiserl. allgemeine Bibliothek 1 Exempl. für die Bibliothek der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. St. Petersburg den 8. August 1814.

Zensor Hofrath Sohn.

Digitized by Google

Vorrede.

Die kayserliche freye öconomische Gesellschaft zu St. Petersburg, hatte auf Veranlassung des Herrn Reichskanzler Grafen Rumänzoff, für das Jahr 1813 folgende Preisfrage aufgegeben:

„Nach genauer Berechnung der Zeit, der Güte und der Preise der Arbeiten zubestimmen, ob es für den Besitzer vortheilhafter ist, sein Land von leibeignen Bauern, oder von freyen Arbeitern, wo solche zufinden sind, bearbeiten zu lassen?"

Der Herr Graf hatte für die beste Beantwortung eine goldne Medaille von dreyßig Ducaten ausgesetzt. Die Aufgabe zog aber, bey ihrer Bekanntmachung, auch die Aufmerksamkeit des Kayſers auf sich, und schien so wichtig, daß Sr. Majestät durch den Minister des Innern befahl, daß die beste Schrift über diesen Gegenstand; mit einer Medaille von hundert Ducaten, auf Ihre Kosten gekrönt werden sollte. Die nachstehende Abhandlung wurde im Sep-

Digitized by Google

tember 1812, in russischer Sprache, eingesandt, und die Gesellschaft erkannte ihr, nachdem sie im Jahr 1813, wegen eingetretener Kriegsumstände die Preisertheilung bis aufs nächste Jahr ausgesetzt hatte, im Januar 1814 den höchsten Preis zu.

Die Worte, wodurch die Aufgabe ausgedrückt ist, scheinen eigentlich nur zuverlangen, daß untersucht werden soll, ob es für die Gutseigenthümer vortheilhafter sey, freye (bezahlte) Tagelöhner, (wo dergleichen zuhaben sind), als leibeigne, auf des Herren Land angesiedelte, Bauern, zur Bearbeitung ihrer Ländereyen zugebrauchen. Allein die Frage so gestellt, scheint zu keinem ganz bestimmten Resultate führen zukönnen; ja man wird nicht leicht eine allgemein befriedigende Antwort darauf finden. Denn es kann Verhältnisse geben, wo dieses und wiederum andere, wo jenes vortheilhafter ist. Ich glaubte daher die Aufgabe in einem allgemeineren Sinne fassen, und aus einem höheren Standpuncte betrachten zu müßen: ich nahm mir vor zu untersuchen: Ob überhaupt von freyer oder von gezwungener Land-Arbeit ein größeres Product zuerwarten sey, und ob der Grundherr von dieser oder von jener Art der Bearbeitung sich mehr Vortheil versprechen könne! Der Erfolg hat gezeigt, daß ich den wahren Sinn der Aufgabe, nach dem Urtheile der Gesellschaft, nicht verfehlt habe.

Digitized by Google

Soll die Frage, nicht bloß theoretisch und aus allgemeinen Begriffen, beantwortet werden (wodurch man schwerlich den practischen Landwirth überzeugen würde); so muß man zugleich durch Beyspiele und aus der wirklichen Erfahrung zeigen, was diese verschiedene Art der Bearbeitung dem Herren kostet, und ihm einbringt. Diesen Weg habe ich verfolgt, so weit es meine Beobachtungen und Kenntniße zuließen.

Zwar habe ich selbst die Landwirthschaft nie getrieben. Aber, wo ich gelebt habe, und wo mich mein Schicksal hinführte, habe ich alle, mir vorkommenden Gelegenheiten, auf das sorgfältigste benutzt, um mir eine richtige und genaue Kenntniß von den menschlichen Gewerben, und insbesondere von dem Landbaue, als der Hauptquelle alles Nationalreichthums zuverschaffen. Ich habe daher auch, seit meinem ersten Eintritte in Rußland, nichts versäumt, um genaue Erkundigung über alles einzuziehen, was die Benuzzung des Bodens, den Zustand des Landmannes, sein Verhältniß zu dem Grundherrn u. s. w. betrifft. Ich habe theils aus eignen Beobachtungen, theils aus mündlichen und schriftlichen Belehrungen anderer, eine Menge Thatsachen über die Landwirthschaft in diesem Reiche, zusammen gebracht, die ich bey der Auflösung obiger Aufgabe aufs beste zu nutzen bemüht gewesen bin. Die, in meiner Schrifft vorkommenden, detaillirten Angaben von gewissen nahmhaft gemach-

Digitized by Google

ten Gütern, sind aus den Jahren 1806, 7 und 8. Sie gründen sich theils auf eigne Erkundigung, die ich an Ort und Stelle eingezogen, theils auf officielle Berichte, dergleichen ich Gelegenheit gehabt, mehrere zulesen. Was insbesondere die Angaben von den Gütern in dem Moscauischen Gouvernement betrifft; so sind sie größtentheils aus einem englischen Manuscripte des Herrn Young (eines Sohnes des berühmten englischen Landwirths) genommen. Derselbe wurde von der russischen Regierung veranlaßt, im Jahre 1807, auf ihre Kosten, eine Reise in das Gouvernement Moscau zumachen, und seine Bemerkungen über die russische Landwirthschaft mit zutheilen. Da Hr. Young selbst ein erfahrner Landwirth ist, da ihm alle Mittel von der Regierung und mehreren Großen gegeben waren, alles zusehen und zubeobachten, was er wollte, da endlich Hr. Young, in jenem Gouvernement, auf mehreren Gütern Verwalter antraf, die seine Landsleute sind, und die russische Landwirthschaft durch vieljährige Erfahrung kennen: so spricht dieses alles sehr für die Richtigkeit, der, auf dieser Reise von ihm gesammelten Thatsachen. Das Manuscript wurde im J. 1809 dem damaligen Minister des Innern eingereicht, es ist aber bis jetzt, noch kein weiterer Gebrauch davon gemacht worden.

Werden die Gutsherren durch Thatsachen überzeugt, daß ihre Ländereyen viel besser bearbeitet werden, und ihnen weit mehr reines Einkommen geben,

Digitized by Google

wenn sie mit der Feldarbeit solche Reitze verbinden, die eine Menge Liebhaber dazu anlocken; so ist klar, daß sie es nicht mehr für nöthig halten werden, ihre Bauern in der Leibeigenschaft zuhalten. Denn wo der Reitz das Feld zubauen, so groß ist, daß es viele Menschen für ein großes Glück halten, daran Theil zu nehmen; da hat man nicht mehr nöthig, die Leute zur Bearbeitung desselben zuzwingen. Die Tendenz meiner Schrift ist keine andere, als practisch zuzeigen, daß es Mittel gebe, wie ein Landeigenthümer in Rußland, die Feldbauer in eine solche Lage setzen könne, daß sie freywillig und gern den Aeckerbau treiben, und wie er dabey doch viel grössere Einkünfte von seinen Gütern haben könne, als wenn er solche durch Zwangsarbeit bestellen läßt. Hat ein Herr seine Leibeignen wirklich in eine solche Lage gebracht: so kam die Fortdauer der Leibeigenschaft ihm keinen Vortheil mehr gewähren, sondern sie muß nur eine Beschwerde für ihn seyn, indem er die schlechten, faulen, schwachen und kranken Leibeignen ernähren müßte, die, wenn sie frey wären, für sich selbst zusorgen hätten, und indem es ihm nie an Gelegenheit fehlt, für die Bedingungen, die er anbietet, starke, geschickte und fleißige Arbeiter zuerhalten. Sollten es daher staatswirthschaftliche und politische Gründe rathsam machen, die Leibeigenschaft, nach und nach, gänzlich aufzuheben; so könnte daraus für dergleichen Gutsherren nicht der mindeste Nachtheil erwachsen. Und wo die Regierung

dieſe Aufhebung beabſichtiget, da muß ihr ſehr viel daran gelegen ſeyn, daß auf den Landgütern ſolche Vorbereitungen dazu getroffen werden.

Wenn die Leibeigenſchaft in einem Lande, wo ſie ſeit mehreren Jahrhunderten eingeführt iſt, ohne Vorbereitung plötzlich, durch ein Geſetz, aufgehoben wird: ſo iſt dieſes nicht nur ungerecht für die Herren, ſondern es müßen auch die größten Verwirrungen in dem Ackergewerbe, und die gefährlichſten Stockungen in der National-Induſtrie daraus entſtehen. Ja die Leibeignen ſelbſt würden von einer ſo unvorſichtigen allgemeinen Freylaſſung, mehr Nachtheil als Vortheil haben. Eine Maſſe Menſchen die plötzlich von Verhältnißen, die ſie haſſen, befreyet werden, iſt deshalb nicht ſogleich geſchickt, ſich eine beſſere Lage zuverſchaffen, und kann daher leicht durch die Befreyung in noch größere Noth gerathen, und endlich in ſehr gefährliche Bewegungen ausbrechen. Wird aber, nach feſten und wohlüberlegten Grundſätzen, auf dieſes Ziel hingearbeitet, und die gänzliche Freylaſſung nicht eher als Geſetz proclamirt, als bis die Leibeignen ſchon in eine ſolche Lage gebracht ſind, daß ſie ſchon ſämmtlich ihr Liebungsgeſchäft mit Eifer betreiben, und daß die Freylaſſung nur die Feſſeln zerbricht, welche ſie hindern, noch thätiger und induſtrióſer zu ſeyn, als bisher; ſo wird jedermann eine ſolche Freylaſſung für die größte Wohlthat des Landes erkennen. Auch iſt

Digitized by Google

es nur unter solchen Umständen möglich, die Leibeigenschaft, mit vollkommner Entschädigung der sonst dabey leidenden Herren, aufzuheben.

Freylich läßt sich eine solche Lage der Dinge, da wo sie noch nicht ist, nicht plötzlich, und mit einem Male herbeyschaffen. Es müßen erst die nöthigen Begriffe verbreitet, und die Herrschaften von ihrem wahren Vortheile unterrichtet werden. Es müssen wohlwollende und verständige Herren, durch That und Beyspiele, auf ihren Gütern zeigen, daß man die Bauern reich und glücklich machen, und gerade dadurch auch selbst sich größeres Einkommen von seinen Ländereyen verschaffen kann. Denn mißlungene oder schlecht ausgeführte Versuche schaden der guten Sache unendlich, weil dergleichen Erfahrungen denen, die keine Lust haben, das Gute zuthun, einen scheinbaren Vorwand geben, es als unausführbar und schimärisch vorzustellen. Dreymal glücklich wäre ein Land, worin Leibeigenschaft herrscht, wenn es einem wohlwollenden Regenten gelänge, verständige und einsichtsvolle Minister und treue Beamte zufinden, welche auf den Domainen-Ländereyen eine solche Wirthschaft begründeten, daß daraus größerer Wohlstand der Landwirthe und größeres Einkommen des Schatzes zugleich entspränge, und wenn also dort durch die Erfahrung zuerst bewiesen würde, daß freye Bearbeitung des Bodens, mehr einbringt, als gezwungene

Wie schnell würden andere Gutsbesitzer gereitzt werden, einem solchen Beyspiele zufolgen!

Guter Wille und selbst Reichthum allein reichen aber freylich nicht hin, um eine so schöne Veränderung zubewirken. Es gehört dazu auch noch Rechtschaffenheit, Klugheit, gründliche Einsicht in die Landwirthschaft und unermüdete, mannichfaltige Thätigkeit. Der Anhang, welcher, bey dieser deutschen Ausgabe neu hinzugekommen ist, stellt ein Beyspiel dar, was Reichthum, Gerechtigkeitsliebe, Wohlwollen, Klugheit und Einsicht in einem Gutsherrn vereint ausrichten können. Möchte es doch mehrere russische Herren zur Nachahmung reitzen!

Meine Abhandlung ist zwar hauptsächlich für Rußland geschrieben. Aber der Gegenstand, welchen sie betrifft, hat ein so allgemeines Interesse, daß ich mir schmeichle, sie wird auch in Deutschland Leser finden. Um die in dieser Schrifft vorkommenden russischen Münzen, Maaße und Gewichte auf die in andern deutschen Schriften öfters vorkommenden, und in Deutschland bekannteren Münzen, Maaße und Gewichte, zu reduciren, wird es genug seyn, hier zubemerken:

1) Daß 100 Rubel Silbermünze sich ohngefehr, mit 102 Thaler sächsischem und 107 Thaler preussischem Courant vergleichen.

Digitized by Google

2) 40 Russische Pfund sind eine Kleinigkeit weniger, als 35 Berliner Pfund:

3) Eine Deßätine Land ist ohngefahr 4¼ Magdeburger Morgen, diesen zu 180 □ R. gerechnet.

4) Ein Tschetwert, welches 8 Tschetwerik und 64 Garnitz enthält, ist etwas mehr als 3¼ Berliner Scheffel. Geschrieben zu St. Petersburg, den 21 Julii a. St. 1814.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beantwortung

der

von der Kaiserlichen freyen ökonomischen Gesellschaft für die Jahre 1812 und 1813 aufgegebenen Preisfrage:

„Ob es für die Gutsbesitzer vortheilhafter sey, „ihr Land von leibeigenen Bauern, oder von „freyen Arbeitern, wo solche zu finden sind, be„arbeiten zu lassen?"

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Von der Bearbeitung des Landes durch leibeigene oder andere Zwangsarbeiter.

Die Art, wie das Land durch leibeigene Bauern in Rußland bearbeitet wird, ist sehr verschieden. Jede dieser Arten ist mit besonderen Nachtheilen und Vortheilen für die Herren oder für die Bauern verknüpft. Daher verdient auch jede Art dieser Bearbeitung eine besondere Betrachtung.

I.

Von der Bearbeitung des Landes durch Frohnbauern.

Die gewöhnlichste Art in Rußland das Feld bearbeiten zu lassen ist folgende: Der Herr vertheilt einen gewissen Theil seiner Ländereyen unter die Bauern, unter der Bedingung, daß sie sein Land dafür bearbeiten, und alles thun was nöthig ist, um die gehörigen Vortheile von seinem Lande zu erndten. Manche Herrn lassen alle arbeitsfähige Personen der Bauernfamilien, zwey, drey, auch wohl vier Tage in der Woche für sich

Digitized by Google

arbeiten und geben dann die übrige Zeit den Bauern zur Bearbeitung ihres eigenen Landes. Manche Herrn aber fordern die Arbeit ganz willkührlich, so wie sie dieselbe nöthig haben, von ihren Bauern. Andere haben die Einrichtung getroffen, daß die Hälfte der arbeitenden Glieder des Täglo stets für den Herrn arbeiten muß, die andere aber für sich selbst arbeiten kann. Endlich giebt es auch Distrikte, z. B. Curland, wo die Gewohnheit herrscht, einer gewissen bestimmten Zahl von Bauerhöfen ein bestimmtes Stück Herrenland anzuweisen, das sie für das von dem Herrn empfangene Land bearbeiten müssen, wo denn alle Zeit, die sie zur Bearbeitung des ihnen angewiesenen herrschaftlichen Landes, nicht nöthig haben, ihnen selbst verbleibt. (1) Dem ersten Anscheine nach, scheint es nun zwar, als ob diejenigen Herrn den meisten Vortheil von der Arbeit ihrer Bauern ziehen müßten, welche sie ganz willkührlich benuzzen. Allein eine nähere Betrachtung lehrt, daß dieses nicht so ist. Denn da dergleichen Bauern gar keine gewisse Arbeitszeit für sich selbst haben, sondern jeden Augenblick in Gefahr sind von ihrer eigenen Arbeit zur Arbeit des Herrn abgerufen zu werden; so bleibt ihr eigenes Land fast ganz unangebaut liegen. Sie können weder zur rechten Zeit pflügen, noch säen, noch erndten. Dergleichen Bauern befinden sich daher in der größten Armuth und im tiefsten Elende. Ihr Vieh ist schlecht und schwach, und sie selbst haben weder Kraft noch Lust viel zu arbeiten, da aus ihrem Fleiße nicht der geringste Nutzen für sie entspringt. So elend daher das Vermögen solcher Leute beschaffen ist, so tief sinkt auch ihr moralisches Verderbniß. In der tiefsten Armuth erzogen, verliehren sie alles Gefühl

(1) Man sehe die Beantwortungen auf die von der freyen ökonomischen Gesellschaft vorgelegten ökonomischen Fragen, in den Werken dieser Gesellschaft: „Труды Вольнаго Экономическаго Общества.“

Digitized by Google

für Ehre, und die Erfüllung des Wunsches, sich in einen bessern Zustand zu versetzen, scheint ihnen so unmöglich, daß sie nicht einmal den Vorsatz es zu thun, zu fassen wagen. Haß und Mißtrauen gegen ihre Herrschaft, in der sie nichts als ihre Tyrannen erblicken, Neid gegen ihres gleichen, die etwas mehr haben, sind die einzigen Leidenschaften die sie bewegen. Träge, sowohl bey ihren eigenen Arbeiten, als bey der herrschaftlichen, die sie allezeit mit Verdruß verrichten, sinnen sie Tag und Nacht auf nichts, als wie sie die Herrschaft oder andere bestehlen, und sich der Wachsamkeit und Strafe der Aufseher, durch Betrug, List oder Desertion entziehen wollen.

Wenn nun der Herr genau berechnet: 1) was ihm die Aufsicht über dergleichen Arbeit kostet; 2) was ihm das Feld, das er den Bauern überläßt, einbringen könnte, wenn es gehörig benutzt würde; 3) was ihm die Unterstützungen dieser Leute kosten; 4) was sie seinem Felde, Wäldern u. s. w. für Schaden zufügen u. d. g.; wenn er endlich des Product ihrer Arbeit mit dem Producte vergleicht, das bessere Arbeiter hervorbringen würden; so wird sich bald ergeben: daß sein Vortheil viel größer seyn würde, wenn er seine Bauern in eine Lage versetzte, mit der sie besser zufrieden seyn könnten, und daß bessere Arbeiter, und besseres Vieh in einem halben Tage mehr leisten, als so schlechte Arbeitsleute und so schlechtes Vieh in einem ganzen Tage kaum zu leisten im Stande sind.

Wenn daher auch nicht Menschlichkeit und Gesetze eine solche willkührliche Behandlung der Bauern verböten, so würde doch schon allein die Klugheit und der eigene Nutzen rathen, dem Bauer eine bestimmte Zeit oder bestimmte Arbeiter zu seiner eigenen Wirthschaft einzuräumen, damit er Mittel habe, seine Kräfte zu verstärken, um auch den herrschaftlichen Acker desto besser zu bearbeiten. Daher ist in Rußland die Gewohn-

Digitized by Google

heit am ausgebreitetsten, dem Bauer zum wenigsten die ganze Hälfte der Arbeitszeit für sich zu lassen, und nur zu verlangen, daß er die andere Hälfte seiner Zeit mit seinem Vieh und allen arbeitenden Händen für den Herrn arbeite. Und hier scheint es für beyde Theile noch vortheilhafter zu seyn, wenn das Bauernfeld so eingetheilt ist, daß ein Täglo (мягло) aus so viel Arbeitern und Vieh besteht, daß sie dasselbe theilen, und die eine Hälfte stets für den Herrn, die andere Hälfte stets zu Hause beschäftigt ist. Denn in diesem Falle hat der Bauer stets über einen Theil seiner Arbeiter und seines Viehes zu gebieten, und kann deshalb seine Arbeit am vortheilhaftesten eintheilen.

Einige Herren lassen auch ihre Bauern für Kost arbeiten. Allein dieses ist nur bey sehr kleinen Gütern, oder auf kleinen Theilen größerer Güter ausführbar, und verdient kaum einer besondern Erwähnung. Die Herren profitiren dabey zwar den Lohn der Knechte und Mägde; aber dergleichen gezwungene Arbeiter verrichten ihr Tagewerk so schlecht, bedürfen so vieler Aufsicht, und richten oft so großen Schaden an, daß dadurch mehr verlohren geht, als das was den Lohn freyer Arbeiter ausmachen würde.

Wenn wir hier von der Bearbeitung des Feldes, durch Leibeigene überhaupt reden; so verstehen wir darunter diejenige Art, welche die üblichste in unserm Lande ist, und für die billigste gehalten wird, nähmlich die, wo dem Bauer ein Stück Feld eingeräumt wird, auf welchem er seinen Unterhalt und die Abgaben gewinnen kann, und wo man ihm wenigstens die Hälfte seiner Zeit, oder die Hälfte seiner Arbeiter zu seinen eigenen Geschäften frey läßt.

Um nun zu berechnen, wie hoch dem Herrn die Bearbeitung seines Landes durch dergleichen Frohnarbeit zu stehen kommt, muß in Anschlag gebracht werden:

Digitized by Google

1) das Capital, welches der Ankauf der Bauern kostet;
2) der Verlust des Einkommens von dem Lande, das den Bauern zur Gewinnung ihres Unterhaltes eingeräumt wird.
3) das Brennholz und die Baumaterialien, welche die Bauern jährlich verbrauchen.
4) die Beyhülfe, die der Herr ihnen reicht, um sie bey Unglücksfällen, als: Feuerschaden, Krankheiten, Viehsterben, Mißärndten, u. s. w. zu unterstützen.
5) die Kosten der Recrutirung oder der Verlust, den der Herr dadurch, durch Verminderung der Zahl seiner Arbeiter erleidet.
6) der Schade, den sie seinen Waldungen zufügen, oder sonst in der Wirthschaft verursachen.

Es ist ganz unmöglich, eine allgemeine Berechnung hierüber anzustellen, die auf jeden Ort, und für alle Zeiten vollkommen paßte, da nicht nur mehrere der erwähnten Artikel nach der verschiedenen Beschaffenheit des Locales und anderer Umstände, sehr verschieden sind; sondern auch der eine Herr vortheilhaftere Einrichtungen auf seinen Gütern zu machen versteht, als der andere. Unterdessen kann man doch, der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man sich begnügt, daß die Rechnung nur auf die gewöhnlichsten Fälle passen soll. Erfahrene Oeconomen werden finden, daß folgende Sätze an den meisten Orten und unter den meisten Umständen nicht sehr viel von der Wahrheit abweichen:

Wenn ein Landgut hundert männliche Seelen hat, so kann man annehmen;

1) daß deren Kaufpreiß (das Land ungerechnet) etwa 5000 Tschetw.

Digitized by Google

Roggen (2) beträgt. Folglich verursacht ihr Kaufpreis dem Herrn Kosten, die jährlichen Zinsen, à 6 pc. . . . . Tschetw. R. 300

2) Zu ihrer Erhaltung muß er ihnen wenigstens auf die Seele zwey Dessätinen (3) geben. Davon büßt er alles reine Einkommen ein, welches, wenn das Land gehörig verpachtet werden könnte, wenigstens 1 Tschetwert (4)

(2) Absichtlich vermeide ich, so viel wie möglich, die Bestimmung des Werthes der Dinge nach Gelde, nicht nur weil der Werth unserer Assignationen so oft verändert wird, sondern vorzüglich auch, weil der Geldpreis der Dinge in den verschiedenen Gegenden des Reichs gar zu verschieden ist. Man bezahlt im Jekaterinoslawischen Gouvernement die Revisionsseele (mit dem Lande) zu 250 bis 300, im Moskowischen zu 500 bis 600 Rubel. Reducirt man dieses Geld auf die Quantität Roggen, die in jedem dieser Gouvernements dafür gekauft werden kann; so sieht man daß der Realpreis der Bauern in beiden Gouvernements so ziemlich gleich ist. Denn im Jekaterinoslawschen Gouvernement ist der Mittelpreis des Roggens 2½ bis 3 Rubel, in Banko-Assignationen im Moskowischen 5 bis 6 Rubel. Die Zahlen werden daher ziemlich für alle Gegenden des Reichs passen, wenn die Preise der Dinge und die Culturkosten nicht in Gelde sondern in Roggen angegeben werden. Jeder kann sie leicht für jede Gegend, nach dem Durchschnittspreise daselbst, auf Geld reduciren.

(3) Bekanntlich haben in vielen Gegenden die Bauern viel mehr Land inne. Es wird aber in diesem Falle auch schlechter benutzt. Wir nehmen hier nur das minimum an, was der Herr den Bauern zu ihrer Subsistenz geben muß.

(4) Der niedrigste Pachtpreis ist ⅓ des Totalproducts. Da nun auf einer selbst schlecht bearbeiteten Dessätine Landes, wohl

Digitized by Google

Roggen für eine Deßätine aus machen würde. Er verliehrt also jährlich. Tschetw. R. 200

3) Wiesen und Weiden zur Unterhaltung des nöthigen Arbeitsviehes zwey Deßätinen auf die männliche Seele. Ob nun gleich Wiesenland im Allgemeinen in vielen Gegenden Rußlands noch mehr einbringt als Kornland; so wollen wir doch das reine Einkommen davon nur halb so groß als des Einkommen vom Kornlande anschlagen. Der Herr verliehrt also dadurch jährlich wenigstens. : : — — 100

4) Werth des jährlichen Nutzholzes und Brennmaterials für die Bauernfamilien (5) : : : : : : — — 300

5) Beyhülfe bey Feuerschaden, und anderen Unglücksfällen, als Mißärnd-

---

6 Tschetwert gewonnen werden; so kommen den Herrn wenigstens 2 Tschetwert Pacht zu. Ich habe aber nur die Hälfte angenommen.

(5) Wenn man auch annimmt, daß in jeder Isba 10 Menschen zusammen gedrängt wohnen, so gehören doch 20 Wohnhäuser dazu, um 200 Menschen (die Zahl der Weiber der Zahl der Männer gleich gerechnet) zu fassen. In einer Isba werden aber wenigstens zehn Stschen Holz jährlich verbrannt. Rechnet man dazu noch was die Bauern an Stroh zur Bedachung, an Reisholz für ihre Zäune, an jungen Bäumen für Räder, Wagen und andere Ackerinstrumente u. s. w. verbrauchen, und bedenkt daß ein Kubikfaschen Holz in allen bevölkerten Theilen Rußlands mehr als ein Tschetwert Roggen gilt; so wird man den Anschlag des Werthes der Holzkonsumtion der Bauern gewiß eher zu niedrig als zu hoch angesetzt finden.

Digitized by Google

ten, Viehsterben, Aufhelfung zurückgekommener Wirthe, Einbuße bey gemachten Vorschüssen, Deckung des Deficits der Abgaben, das von liederlichen Wirthen herrührt, ärztliche Hülfe u. s. w., zwey Tschetwert per Seele. : : : : : :	Tschetw.	R.	200
6) Recrutirung, jährlich. : : :	—	—	100
7) Ruin der Wälder, Schaden durch Diebstahl und andere Vernachlässigungen. : : : : : :	—	—	100
Zusammen Tschetw. Roggen			1300

Hiernach kommt also dem Herrn jede männliche Seele jährlich wenigstens 13 Tschetwert Roggen, oder, die Zahl der Weiber der Zahl der Männer gleich gerechnet, jeder Kopf 6½ Tschetwert Roggen. Nimmt man daß unter 200 Köpfen 50 arbeitsfähige Leute sind (die Weiber für ½, die Jungen für ¼ Arbeiter gerechnet): so kostet dem Herrn ein tüchtiger Arbeitsmann jährlich 26 Tschetwert Roggen. Da nun für allgemein billig gehalten wird, und selbst das Gesetz es verlangt, daß jeder leibeigene Arbeiter nur drey Tage in der Woche für den Herrn arbeite; so hat der Herr von 100 männlichen Seelen nur 25 vollständige tägliche Arbeiter. Folglich kostet ihm jeder volle Arbeiter im Durchschnitt 52 Tschetwert Roggen ährlich; ein enormer Preis, selbst wenn man annimmt, daß darunter ein Arbeiter mit einem Pferde zu verstehen sey. Denn ein Paar tüchtige große Ackerpferde können mit 40 Tschetwert Haber, 40 Tschetwert Heckerling und 200 Pud Heu ein Jahr hindurch trefflich gefüttert werden. Sie kosten also:

1) 40 Tschetwert Hafer, gegen Roggen wie 16 zu 9 gerechnet.	22 Tschetw.	3 Tschetwerik.	
2) 40 Tschetwert Heckerling.	1	—	1 —

3) 200 Pud Heu.	=	=	8	Tschetw.	= Tschetwerik.
4) Zinsen fürs Capital der Pferde (jedes 10 Tschetwert beym Einkaufe gerechnet).	=	=	2	—	= —
5) Unterhaltung des Geschirres.			2	—	5 —
6) Zinsen und Unterhaltungskosten des Stalles.	=	=	2	—	= —
7) Ein Knecht an Lohn und Kost, sehr reichlich gerechnet.	=	=	16	—	= —

also in Summa 54 Tschetwert Roggen.

Jeder Landwirth wird gestehen, daß der Unterhalt von ein Paar großen tüchtigen Ackerpferden hier eher zu hoch als zu niedrig angeschlagen ist. Aber man nehme an, daß ein solches freyes Gespann nach weit mehr, z. B. 60 bis 70 Tschetwert Roggen kosten würde; so ist doch, dessen Arbeit, immer nach viel wohlfeiler, als die Arbeit der Leibeigenen. Denn zwey tüchtige wohl gefütterte Pferde und ein Knecht richten mehr aus, als 4 bis fünf gewöhnliche Bauernpferde mit 4 bis 5 dazu gehörigen Leuten. Da nun ein Leibeigener mit seinem Pferde dem Herrn 52 Tschetwert Roggen jährlich kostet; so kostet ihm die Arbeit, welche sein eigenes Geschirr und ein gemietherer Knecht für 50 — 60 Tschetwert Roggen verrichtet, wenn er sie durch Leibeigene verrichten läßt, 208 bis 260 Tschetwert; oder wenn man auch annimmt, daß 4 Bauernpferde und zwey Leibeigene dasselbe ausrichten; so kosten ihm diese doch wenigstens 104 Tschetwert Roggen.

Indessen denken wenige Herren daran, daß ihnen ihre Leibeigenen so viel kosten. Denn da sie die obenberechneten Summen nicht wirklich auszahlen, sondern nur einbüßen; da sie ferner bemerken, daß eine plötzliche Abänderung ihrer

Digitized by Google

Wirthschaftsart eher eine Verminderung, als eine Vermehrung ihrer Einkünfte verursachen würde; so bilden sie sich ein, daß die Art ihrer Bewirthschaftung für Rußland nicht besser seyn könne.

Ungeachtet aber der leibeigene Arbeiter dem Herrn wirklich 52 Tschetwert Roggen kostet; so erhält sie dieser deshalb nicht: vielmehr kommt ihm hiervon nur sehr wenig zu Gute; die meisten Bauernfamilien, die Jahr aus Jahr ein, einen Arbeiter stellen, sind froh, wenn sie den Werth von 12 bis 15 Tschetwert dafür erhalten. (6) Die allermeisten Bauern können bey der größten Anstrengung aller Glieder ihrer Familie nicht mehr erwerben, als nöthig ist, um sie kärglich zu ernähren und die Kronsabgaben zu bezahlen. Von dem was der Herr für ihren Ankauf giebt, was ihm die Recrutirung kostet, hat der Bauer keinen Vortheil.

Wer mit der rußischen Landwirthschaft bekannt ist, und das bishergesagte unpartheyisch erwägt, wird finden, daß meine Angaben mit der Wahrheit vollkommen übereinstimmen. Einige Beispiele aus der wirklichen Erfahrung müßen vollends alle Zweifel darüber vernichten. Ich nehme diese Beyspiele nur von solchen Landgütern, deren Wirthschaft als Muster gilt.

---

(6) Der wirkliche Staatsrath Stroynowsky nimmt in seiner bekannten Schrift: о условіяхъ помѣщиковъ съ крестьянами (über die Bedingungen, auf welche Gutsbesitzer sich mit ihren Bauern vereinigen könnten,) u. s. w. an, daß eine Bauerfamilie von 5 bis 6 Personen gut auskommen könne, wenn sie täglich 1½ Garnitz Roggen einnehme. Dieses macht jährlich etwa 9 Tschetwert aus; er behauptet, daß in den polnischen Provinzen wenig Bauernfamilien so viel einnehmen, und meint, daß blos für die wohlhabenden und reichern Provinzen Podoliens etwa noch einmal so viel nöthig seyn dürfte, weil die dasigen Einwohner an Fleischspeisen, bessere Wohnung und bessere Kleidung gewohnt wären.

Siehe die genannte Schrift. pag. 147.

Digitized by Google

Auf schlecht bewirthschafteten Gütern kömmt die Arbeit der Leibeigenen nach viel höher zu stehen, besonders, wenn man sie mit ihrem geringen Producte vergleicht.

Im Wolokolamskischen Kreise des Moskowischen Gouvernements ist das Gut des Fürsten Michael Alexandrowitsch Schachowskoy eins von denen, wo die Wirthschaft in Rußland am besten eingerichtet ist. Es enthielt dasselbe im Jahr 1806

10 Dörfer.
180 Häuser.
693 männliche,
702 weibliche Seelen, worunter sich
362 Arbeitsleute befanden.

Die Dörfer enthalten 6000 Deßätinen Land, wovon
2280 Deß. Pflugland,
1236 Deß. Weide, das übrige aber,
2484 Deß. Holz und Unland ist.

Davon haben die Bauern zur Nutzung 1810 Deß. Pflugland.
1086 Deß. Wiesen u. Weide

2896.

Das Herrschaftliche Land besteht aus 470 Deß. Pflugland.
150 Deß. Wiesen u. Weide

620.

Der Fürst giebt also jedem Arbeiter 5 Deßätinen Pflugland und 3 Deßätinen Weide, um eine Deßätine für ihn zu bearbeiten, und etwas Heu zu machen. Er giebt ihnen außerdem: Holz zu Wohnungen, Ställen, Ackergeräthen und Feurung. Was das Vieh der Gemeinde in seinem Walde ruinirt, ist auch keine Kleinigkeit. Es kostet demnach dem Fürsten die Bearbeitung seiner 362 Deßätinen Saeland (7) jährlich:

(7) Nach Abrechnung der Braache bleiben gerade 362 Deßätinen Saeland übrig.

Digitized by Google

1) Jährliche Zinsen für des Capital welches in den Bauern steckt, à 50 Tschetwert pro Seele 34650 Tschetwert Roggen, zu 6 pc. : :	Tschetw.	Rogg.	2079
2) Verlust des Pachtgeldes von 1810 Deßätinen Pflugland der Bauern:	—	—	1810
3) Verlust des Pachtgeldes von 1086 Deß. Wiesen und Weideland, welches die Bauern inne haben, à ½ Tschetwert pro Deßätine : :	—	—	543
4) Werth des jährlichen Bau- Nutz- und Brennholzes, welches die Bauern in 180 Häusern consumiren, nur à 3 Tschetwert für jedes Haus gerechnet : : : : : :	—	—	540
5) Arzneyen, Unterstützungen und dergleichen mehr. : : : :	—	—	1386
6) Recrutirung. : : : : :	—	—	693
7) Schaden an Waldung u. s. w. :	—	—	693
	Tschetw.	Rogg.	7744

Da nun auf diesem Gute etwa 1800 Tschetwert Roggen, nach Abzug des Saamens, geärndtet werden; so sieht man daß dem Herrn ein jedes Tschetwert, das er ärndtet, $4\frac{1}{6}$ Tschetwert kostet, wenn er alles richtig und genau berechnet.

Wo die Wirthschaft durch freye Leute auf des Herrn Kosten betrieben wird, da rechnet man daß 4 Pferde und 2 Leute 36 bis 40 Deßätinen mit Bequemlichkeit bearbeiten können. Es würden also zur Bearbeitung von 470 Deßätinen Pflugland, oder ($\frac{1}{7}$ zur Braache gerechnet) 320 Deß. Säeland etwa 32 Pferde und 16 Knechte hinreichend seyn. Nach den obigen Sätzen würden also kosten:

Digitized by Google

1) 16 freye Knechte an Lohn und Kost, der Mann 16 Tschetwert Roggen jährlich : : : : : : :	Tschetw. R.		256
2) Die Unterhaltung von 32 starken Pferden nebst Reparaturkosten und Zinsen für das Capital des Ankaufs der Pferde, Stallung, Ackergeräthe u. s. w. : : : : : : :	—	—	528
3) Für die Erndtezeit auf jede bestellte Deßätine ½ Tschetwert als Lohn für freye Tagelöhner : : : : :	—	—	235
4) Für Dreschen : : : : :	—	—	260
Die sämmtlichen Kosten der freyer Bearbeitung betragen also jährlich : :	Tschetw. R.		1279

Diese Kosten sind innsgesammt hoch angeschlagen. Ein kluger Wirth kann sie noch um ein ansehnliches vermindern. Bey mittelmäßiger Bearbeitung würde jede Deßätine Säeland wenigstens 6 Tschetwert nach Abzug des Saamens (alles zu Roggen gerechnet) geben, und wenn man den Nutzen der Wiesen dazu schlägt; so würden die Kosten doch noch nicht die Hälfte des Products verzehren. Denn 320 Deßätinen Säeland würden geben à 6 Tschetw. = Tschetw. Rogg. 1920

156 Deßätinen Wiesen à 100 Pud, etwa 15000 Pud Heu, an Werthe gleich (8). : : — — 750

Also zusammen Tschetw. Roggen 2670

(8) Man kann nemlich annehmen, daß 2 Tschetw. Weitzen = 3 Tschetw. Roggen; 1 Tschetw. Roggen = 2 Tsch. Hafer = 20 Pud Heu im Preise gleich sind. Wenn daher von 1 Deßätine 10 Tschetw. Hafer geärndtet werden, so rechne ich sie zu 5 Tschetw. Roggen. Eben so gibt eine Deß. Wieseland, die 200 Pud Heu liefert, den Ertrag von 10 Tschetw. Roggen u. s. w.

Digitized by Google

Jetzt gewinnt der Fürst im Durchschnitt, alles zu Roggen gerechnet, nach Abzug des Saamens, nur 4 Tschetwert von der Deßätine, und hat daher alles in allem gerechnet, etwa den Werth von 1800 Tschetwert Roggen Einkommen von 470 Deßätinen Pflug- und 150 Deßätinen Heuland.

Könnte der Fürst dieses Land durch lauter freye Leute, nur nach einer mittelmäßig guten Methode, bearbeiten laßen; so würde er, nach Abzug aller oben specificirten Kosten, von seinem Lande gewinnen:

1) Von seinen eigenen 620 Deß. Land, reinen Ueberschuß: = = = =	Tschetw.	R.	1391
2) Rente für das Land, welches jetzt die Bauern haben: = = = =	—	—	2353
3) Gewinn von den Zinsen des Capitals, welches die Bauern kosten, und an alledem was die Bauern ihm jährlich für Ausgaben verursachen:	—	—	7744

Sein ganzes Einkommen würde also betragen: Tschetw. R. 11488 anstatt daß es jetzt noch nicht 2000 Tschetwert beträgt. Freylich gehört noch ein großes Capital dazu, um Gebäude zu bauen, und das nöthige Vieh anzuschaffen, wenn die Wirthschaft auf diese Art erweitert werden sollte. Aber die Zinsen dieses Capitals würden doch nicht so viel betragen, daß nicht die reinen Einkünfte die ehemaligen um vieles übertreffen sollten.

Es giebt nur wenig Güter in Rußland, wo die Wirthschaftskosten geringer wären, als auf diesem. Das Landgut des Fürsten Meschtscherskoy in demselben Kreise ist vielleicht ein solches. Dennoch erhält jeder Arbeiter 2 Deßätinen Land, um eine Deßätine herrschaftliches Land zu bearbeiten. Es besteht dieses Gut aus:

Digitized by Google

23 Dörfern,
1365 männlichen,
1315 weiblichen Seelen,
652 Arbeitsleuten.

Das herrschaftliche Land ist: 2200 Deßätinen Pflugland.
2666 Deß. Heuland.
2666 Deß. Waldung.

7532 Deßätinen.

Die Bauern haben in Besitz: 3914 Deßätinen Pflugland.
4349 Deß. Heuland.

8263 Deßätinen.

Fast allenthalben werden drey Deßätinen Waldung auf einen Bauer gerechnet. Die Bauern haben also zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse über 4000 Deßätinen Wald nöthig. Eine freye Familie versorgt sich von $\frac{1}{3}$ Deßätine Wald mit dem nöthigen Holze. Auf dem gedachten Gute ist in der That die Wirthschaft, nach hiesiger Art, sehr gut eingerichtet, und eine bessere Eintheilung der Felder eingeführt, als sonst gewöhnlich ist; und es giebt daher vergleichungsweise auch viel größere Revenüen als andere Güter von gleichem Umfange und ähnlicher Lage. Aber dennoch würde das reine Einkommen desselben, wenn es möglich wäre, das ganze Land von freyen Arbeitern gut bearbeiten zulassen, sich wenigstens verdoppeln (9).

(9) Jetzt ist das Feld daselbst folgendermaaßen eingetheilt:

Roggen	533	Deßätinen	
Weitzen	200	Deß.	
			733 Deßätinen.
Hafer	533	Deßätinen	
Gerste	200	Deß.	
			733 Deßätinen.
Braache	706	Deßätinen	
Klee	26	Deß.	
			732 Deßätinen.

Digitized by Google

Auf dem Gute des Grafen Andreas Jephremoffskoy im Rusaischen Kreise des Gouvernements Moskau haben die Bauern mehr als sechs mal soviel Pflugland als der Herr. Man hält es für unmöglich, daß der Bauer bestehen könne, der nicht mehr Land für sich inne hat, als der Theil beträgt, den er für den Herrn bearbeiten soll. Daher auch alle diejenigen, welche Projecte zu einer guten Wirthschaft entworfen haben, der Meinung sind, daß dem Bauer mehr Land, als dem Herrn eingeräumt werden müsse. Herr Stropnoffsky nimmt in seiner Schrifft als das Minimum an, was dem Bauer für 126 Spanntage im Jahr gegeben werden müsse, 15 kulmische Morgen urbares Land, welches ungefähr 8 Deßätinen gleich kommt. Herr Engelmann in seinem Project: Wie man in Steppen eine gute Wirthschaft einführen solle (10), will, daß jedem Täglo (von 12 Personen) 37 Deß. 640 □ Saschen Land eingeräumt worden sollen, und dafür sollen sie, außer einigen Nebenarbeiten, etwa 3 Deß. Pflug- und $1\frac{1}{4}$ Deß. Wieseland für die Herrschafft bearbeiten. Funfzehn Deßätinen Land für jede Seele ist ein bekannter Satz in Rußland und nach einem Kaiserlichen Ukas, soll jedem Kronsbauer soviel zu gemessen werden. Die herrschaftlichen Bauern haben indessen fast nirgends so viel Land inne, aber immer zuviel, wenn man es mit dem Nutzen vergleicht, welchen sie dem Herrn dafür leisten.

Ich habe meine Beispiele aus dem Gouvernement Moskau, d. h. aus einem Gouvernement gewählt, wo die Landarbeit in Rußland mit am vollkommensten betrieben wird, und wo die Höhe der Getraidepreise sehr aufmunternd für den

---

Eine ansehnliche Brennerey, Mastvieh und Melkerey und ein großer Garten vermehren die Einkünfte des Guts wegen der Nähe von Twer ansehnlich.

(10) Труды Вольнаго Экономич. Общества. LIX.

Landmann ist. In vielen Gegenden bringt die Arbeit der Bauern noch viel weniger hervor.

In den deutsch-russischen Provinzen hat man zwar von jeher die Kunst, von dem leibeigenen Bauer Vortheil zuziehen, besser verstanden, als in dem eigentlichen Rußland. Aber genau besehen, ist doch das Säcland des Herrn nur sehr klein, in Proportion mit der Zahl der Bauern und den Arbeitstagen, welche darauf verwandt werden. Gehörig vertheilt, würden freye Arbeiter denselben Umfang des Landes in der Hälfte oder wenigstens $\frac{2}{3}$ der Zeit bearbeiten, welche Leibeigene gebrauchen. Und dabey würden die freyen Arbeiter wohlhabende und zufriedene Menschen seyn, da die Leibeigenen in Lief- und Esthland nach dem Zeugnisse derer, die mit diesen Provinzen bekannt sind, arme und unzufriedene Geschöpfe sind.

Um in Lief- und Esthland 450 Deßätinen oder 1000 Tonnen Pflugland bearbeiten zu können, gehören, nach den dortigen Anschlägen, wenigstens

10000 Tage Spanndienste, und
10000 Tage Handdienste.

Da nun für $22\frac{1}{2}$ Spanndienste dem Bauer eine Tonnstelle Land, und für 30 Handdiensttage gleichfalls eine Tonnstelle gegeben wird, so muß der Herr den Bauern für die Bearbeitung von 1000 Tonnen ohngefähr 800 Tonnen Ackerland einräumen. Auf 800 Tonnen Land aber, werden in Liefland 40 Viertelhäkner gesetzt, die Jahr aus, Jahr ein dem Hofe 80 Pferde und 40 Knechte und 40 Handarbeiter stellen müßen. Es fordert also die Bearbeitung von 450 Deßätinen Land in Liefland wenigstens 80 Pferde und 80 Menschen. In jedem Lande, wo der Ackerbau durch freye Leute und mit hinreichendem Capital betrieben wird, würden 40 Pferde und 30 Menschen das ganze Land vortrefflich bearbeiten, und zwar ohne eine einzige Deßätine brach liegen zu lassen.

Digitized by Google

In den polnischen Provinzen erhält der Herr noch weniger Vortheil von seinen Bauern, als in Liefland; obgleich der Bauer dort in vielen Gegenden sich noch schlechter befindet, als in Lief- und Esthland. (11)

Wo die Eintheilung sehr ökonomisch gemacht ist, hat der Herr $\frac{2}{5}$, die Bauern aber $\frac{3}{5}$ des Landes als Lohn der Bearbeitung des Herrenlandes inne. Also giebt auch hier der Herr 3 Deßätinen Landes weg, um zwey für sich bearbeiten zu lassen.

Auf einigen Gütern Kurlands hat man vielleicht die vollkommenste Einrichtung getroffen. Man weiset daselbst jedem Wirth einen bestimmten Umfang vor Herrenfeld zur Bearbeitung an. Ist er damit fertig, so gehört alle übrige Zeit ihm. Diese Methode macht die Leute rasch und fleißig, und die Leibeigenen leisten daher daselbst das meiste. Aber sie hat einen andern Nachtheil. Es wird nehmlich bey dieser Methode schwer, die Culturart zu verändern, weil jede neue Culturart eine andere Quantität und Qualität der Arbeit fordert und folglich auf diesen Fall neue Verträge, neue Eintheilungen der Aecker u. s. w. erfordert werden, wenn die Gerechtigkeit nicht verletzt werden soll.

Durch ungerechte Bedrückungen der Bauern kann freylich ein Herr seine Einkünfte eine Zeitlang vermehren; besonders kann ein neuer Herr, der ein Gut mit wohlhabenden Bauern kauft, dieses thun, wenn er ihnen ihr mühsam erworbenes Vermögen wieder abpreßt, und sie zu Anstrengungen nöthiget, die sie in Armuth und Elend stürzen müßen. Aber dieses ist eine Art von Räuberey, die doch nur kurze Zeit dem Herrn

(11) Herr Stroynoffsky rechnet $2\frac{1}{2}$ Garnitz (15 Pfund) Roggen für einen Spanntag als ein gutes Lohn; in der Liefländischen Bauernordnung von 1804 wird ein Spanntag zu $\frac{1}{3}$ Loof. (20 Pfund) Roggen geschätzt.

Digitized by Google

Vortheile bringt, und worauf also keine Verbesserung des Ackerbaues, und keine bleibende Vermehrung der herrschafftlichen Einkünfte gegründet werden kann. Daß arme und ausgesogene Bauern dem Herrn durch ihre Arbeit wenig Nutzen schaffen, ist eine allgemein anerkannte Wahrheit. Im ersten Bande der Ausmahl ökonomischer Abhandlungen, welche die freye ökonomische Gesellschafft in St. Petersburg in deutscher Sprache erhalten hat (St. Petersburg 1796) findet sich Seite 263 ein sehr interessanter Aufsatz, unter dem Titel: „Historische Beschreibung, wie die Bauern durch Fleiß und „Arbeit zu Wohlstande gekommen." In demselben beschreibt der Verfasser den elenden Zustand der Bauern, in welchem er sie fand, als er zum Besitz seines Gutes (in westlichen Theile des St. Petersburgischen Gouvernements) gelangte, und wie wenig die Herrschafft von so armseeligen Bauern Vortheil ziehen konnte: wie dagegen sich seine eigenen Einkünfte vermehrten, sobald es ihm gelungen war, die Bauern wohlhabender gemacht zu haben. Aber wieviel Zeit, Aufopferungen und Mühe dieses dem Herrn gekostet hatte, ist aus jenem Aufsatze auch zugleich zu ersehen. Und es läßt sich leicht berechnen, daß die Bearbeitung des Landes durch freye Leute bey weitem nicht so viel gekostet haben würde.

In Preußen, Schlesien, Sachsen, und andern Gegenden von Deutschland ist das Product der gezwungenen Arbeit oder der Frohne gleichfalls sehr gering, in Vergleich mit der Zeit, welche sie kostet. Allenthalben wird daselbst bey wirthschafftlichen Rechnungen angenommen, daß zwey freye Tagelöhner so viel leisten als drey Fröhner, und ein Hofespferd so viel als zwey Frohnpferde, wenn gleich die Bauernpferde in vielen Gegenden dort eben so gut sind als die herrschafftlichen Pferde. Verständige und erfahrene Oeconomen in Deutschland sind sogar der Meynung, daß, gegen Frohndienst gerechnet, mit der

Hälfte freyer Arbeiter und freyen Gespannes in gleicher Zeit viel mehr ausgerichtet werden könne (12). Und daher wird ein Contract, wodurch die Bauern dem Herrn ihre Dienste für die Hälfte des Werthes der freyen Arbeit abkaufen, für beyde Theile für sehr vortheilhaft gehalten. (13).

---

(12) Herr Möldechen, der mit dem Ackerbau in den preußischen Staaten sehr vertraut ist, versichert, daß 4 gute, eigene Pferde mit 2 Leuten, dem Herrn so viel Dienste leisten, als 6 Dienstbauern und 12 Pferde. Nach ihm können 8 herrschafftliche Pferde in gleicher Zeit so viel pflügen und eggen als 12 Bauernpferde. 8 herrschafftliche Pferde und 6 Menschen führen täglich 200 Mandel zu 15 Garben in die Scheuern. 6 Dienstbauern mit 9 Pferden nur 63 Mandel. Ein Frohnbauer führt mit 2 Pferden 1200 Pfund Getraide nach der Stadt (40 Werst weit); ein freyes Gespann 2400 Pfund. Jener bringt auf der Hin- und Zurückfahrt 5 bis 6, dieser nur 4 Tage darauf zu. Siehe „Möldechens ökonomische und staats wirthschafftliche Briefe über das Nieder- Oderbruch u. s. w. Berlin 1800."

(13) Man findet eine sehr gute Beschreibung eines solchen Vergleichs in der Schrifft: „Umständlicher Bericht von der auf dem Rittergute Steinburg vorgenommenen Aufhebung der Acker-Spann- und Handfrohndienste u. s. w. von P. A. F. von Münchhausen. Leipzig 1801." Herr von Münchhausen verkaufte 60 Tage Arbeit, die von 40 Pferden mit den dazu gehörigen Knechten und Geschirr jährlich geleistet werden musten, für 8800 Rubel S. M. an die Bauern, und war damit sehr zufrieden. Er rechnet also daß ihm der immerwährende Dienst eines Frohnpferdes von 60 Tagen jährlich nicht mehr werth sey, als ein Capital von 220 Rubel S. M. d. h. nach dem in Deutschland damals üblichen Zinsfuße zu 4 vom Hundert, etwa 9 Rubel S. M. jährlich (etwa 18 Tschetwerik Roggen nach dem Mittelpreise in dartiger Gegend). Nun kann aber ein Bauer in jener Gegend, wo das Gut des Herrn von Münchhausen liegt, mit seinem Pferde täglich ½ Rubel S. M. oder 1 Tschetwerik Roggen verdienen.

Digitized by Google

Die Ursachen, weshalb die Arbeit der Leibeigenen und der gezwungenen Arbeiter ein so geringes Product hervorbringt, und, alles genau berechnet, mehr kostet, als die Arbeit freyer gemietheter Leute, liegen hauptsächlich in folgenden Umständen:

1) In dem Willen der gezwungenen Arbeiter. Jeder Zwang bringt ein Bestreben zur Widersetzlichkeit hervor. Kann sich der Gezwungene nicht offenbar widersetzen, so thut er es doch heimlich, und sucht den Zweck des Zwanges so viel als möglich zu vereiteln. Der gezwungene Arbeiter wird also immer nur so wenig thun, als es irgend möglich ist. Es ist fast unmöglich, selbst bey der einfachsten und gröbsten Arbeit alles durch Zwang zu bewirken, und es bleibt daher immer etwas übrig, wo der Arbeiter durch seinen Willen schaden kann. Kann es gleich erzwungen werden, daß ein gewisses Stück

---

Der Bauer gewann also durch diesen Vergleich jährlich 42 Arbeitstage, oder wenigstens 21 Rubel S. M. (5 Tschetwert 2 Tschetwerik Roggen). Herr von Münchhausen aber gewann auch. Denn er verrichtete mit 4 Pferden die er sich anschaffte, und 2 Knechten, alle Arbeit, welche ihm die 40 Frohnpferde mit 20 bis 30 Menschen geleistet hatten, viel besser, als diese. Für 50 Tage Handdienste, die jährlich von einem Manne geleistet werden mußten, ließ sich Hr. von Münchhausen ein Capital von 100 Rubel S. M. (25 Tschetwert Roggen) ein für allemal oder 4 Rubel S. M. (1 Tschetwert) jährlich bezahlen. Da nun ein Tagelöhner in 25 Tagen wenigstens 4 Rubel S. M. (1 Tschetwert Roggen) an dem Orte, wo jenes Gut liegt, verdienen kann; so gewann der Fröhner dadurch mindestens jährlich 25 Arbeitstage, und der Herr verlohr dabey nicht nur nichts, sondern er gewann noch, weil er allen den Nutzen, welchen ihm die bisherigen Zwangs-Handdienste leisteten, für viel weniger Geld verrichten lassen konnte, als er von den Bauern zur Entschädigung erhielt.

Digitized by Google

Feld in einem Tage gepflügt werde; so läßt sich doch die gleichförmige Güte und Tiefe der Furchen u. s. w. nicht erzwingen; die Aufsicht kann nie so genau seyn, daß nicht einige Vernachläßigungen unbemerkt bleiben sollten (14). Säen, Dreschen u. s. w. sind Arbeiten, deren Vollkommenheit sich noch weniger durch Zwang bewirken läßt. Ueberdem achtet der Leibeigene eine Tracht Prügel offt nicht so viel als ein Paar Stunden Schlaf oder einen Tag Müßiggang. Und wenn auch noch so viel geprügelt wird; so ersetzt dieses doch nicht die versäumte Arbeit.

2) In der Schwäche und dem Unvermögen der Arbeiter. Der Leibeigene ist selbst schwach und kann daher schwere und anhaltende Arbeit nicht lange aushalten. Unter hundert leibeigenen Arbeitern befinden sich immer 10 bis 12 Kranke, und wenn Epidemien eintreten, welches nicht selten geschieht, noch mehr. Dann fehlen nicht nur die Kranken bey der Arbeit, sondern auch die welche zu ihrer Pflege nothwendig sind. Es geht also dem Herrn der zehnte oder gar der fünfte Theil von seinen Arbeitsleuten ab, und dennoch muß er die fehlenden so gut als die Arbeitenden unterhalten.

3) In den schlechten Vermögenszuständen der Leibeigenen. Das Vieh und die Ackerinstrumente des Leibeigenen sind gemeiniglich so elend, daß er damit sehr wenig ausrichten kann. Im Winter geräth das Arbeitsvieh aus Mangel an Futter und gehöriger Stallung in einen so elenden Zustand, daß es im Frühjahr Monathe braucht, um sich wieder etwas zu erholen. Daher kann das Vieh im Winter und zu An-

(14) Mir ist ein Fall bekannt, wo die Bauern viele Jahre hindurch nur eine Furche um die andere pflügten. Nachdem dieser Betrug entdeckt war, mußte der Aufseher das gepflügte Feld allemal der Queer durchreuten, um die ungepflügten Stellen zu bemerken.

Digitized by Google

fange des Frühlings sehr wenig thun. Aber auch mitten im Sommer wird wenig damit ausgerichtet, wenn man die Arbeit von starkem und wohlgenährtem Vieh damit vergleicht. Ein Paar kleine schlecht genährte Pferde pflügen zwar etwa ½ Dessätine täglich mit der Socha. Aber man vergleiche einmal das gepflügte Land mit dem, das von zwey tüchtigen holsteinischen Hofespferden mit dem Pfluge gepflügt ist. Diese pflügen nicht nur ½ Acker mehr, sondern machen auch solche Furchen, daß jene schwachen Geschöpfe kaum den Pflug von der Stelle bringen würden, wenn sie eben so pflügen sollten. Ein solcher Acker sieht aus, wie ein rajoltes Gartenfeld, da hingegen jenes das Ansehen hat, als wenn es von Maulwürfen oder Feldmäusen umgewühlt wäre. Ferner betrachte man die Instrumente, welche der wohlhabende freye Ackersmann und der arme Leibeigene anwendet. Jener braucht das ganze Jahr keine Stunde zu Reparatur und Verbesserung seines Pfluges, seiner Egge, Wagen u. s. w. da bey diesem kaum ein halber Tag vergeht, wo er nicht seine Arbeit durch Flicken und Ausbessern unterbrechen müßte.

4) In dem Umstande, daß die Arbeiter nicht zusammen in einem Hause sich befinden. Der Aufseher muß einen oder mehrere Tage vorher, die Arbeiter anweisen, wo sie sich versammeln oder was sie thun sollen, weil er sie nicht jeden Morgen in seinem Hause versammeln kann, so bald der Ackerbau etwas ins Große geht. Nun fordert aber die Veränderung der Witterung offt plötzliche Abänderungen in der Feldarbeit. Diese können aber unter den gedachten Umständen selten ohne großen Zeit- und Arbeitsverlust getroffen werden. Daher wird fortgepflügt, gemähet u. s. w. wenn es ein mal angeordnet ist, obgleich das veränderte Wetter dergleichen Arbeiten gänzlich verbietet. Ferner sind die Leibeigenen an vielen Orten so arm, daß sie zusammen spannen müßen. Trifft es sich nun, daß der eine, weil er selbst, oder sein Vieh krank ge-

Digitized by Google

worden, nicht kömmt; so kann der andern auch nicht arbeiten. Wie viel Zeit durch alles dieses verlohren gehe, braucht kaum bemerkt zu werden.

5) In der Entfernung der Felder von den Wohnungen der Arbeiter. Dieser Umstand ist zwar nicht wesentlich mit der Leibeigenschafft verbunden, aber er ist doch sehr gewöhnlich, und fließt aus der Art, wie Leibeigene das Feld bearbeiten. Denn da den Leibeigenen selbst ein großer Flächenraum zur Nahrung angewiesen werden muß, und das herrschaftliche Land, das ihnen zur Bearbeitung angewiesen wird, gleichfalls größtentheils sehr weitläuftig ist, auch oft zerstreut liegt, so kann es nicht anders seyn, als daß ein großer Theil der Feldstücke sehr entfernt von den Wohnungen der Arbeiter liegen muß. Dieses aber erschwert die vollkommene Bearbeitung des Ackers ungemein. Denn a, dauert es sehr lange, ehe die Bauern sich an dem bestimmten Orte der Arbeit einfinden, und Menschen und Vieh sind schon ermüdet, wenn die Arbeit ihren Anfang nehmen soll; wenn sie aber auch b, mehrere Tage des Nachts auf dem Felde bleiben, um keine Zeit zu verliehren; so wird doch das Vieh auf dem Felde nur schlecht gefüttert und abgewartet, und kann daher bey weitem nicht so viel leisten, als wenn es seine gehörige Pflege erhielte.

Wie sehr vollends Dünger- und Aerndte-Fuhren durch dergleichen Entfernungen erschwert werden, ist bekannt genug. Die nächsten Felder können kaum aller 12 bis 18 Jahre bedüngt werden, die entfernten bleiben ohne alle Düngung.

6) Das was der Herr den Leibeigenen giebt, gewährt dem letzteren lange nicht soviel Vortheil, als der erstern dadurch einbüßt. Das Land welches der Herr den Leibeigenen anweiset, wird von diesen schlecht genutzt, weil sie weder Zeit, noch Capital, noch Lust haben, den Ackerbau ordentlich zu betreiben. Daher geht der Acker, der eine Familie reich machen,

Digitized by Google

und dem Herrn eine treffliche Rente bringen könnte, verlohren, ohne daß irgend ein Mensch davon Vortheil zieht. Der Herr büßt nicht nur die Rente ein, sondern er muß auch noch eine Menge Aufopferungen machen, um nur seine Arbeiter zu erhalten: Brandschäden, Viehsterben, Mißerndten, Vernachläßigungen und liederliche Wirthschafft seiner Bauern — alles dieses fällt ihm zur Last. Und bey allen diesem Aufwande des Herren fühlt sich der Bauer als Ackersmann doch elend, und eilt, sobald er nur kann, in die Stadt, um dort ein besseres Brodt zu verdienen.

7) Endlich wird die gezwungene Arbeit von dem Herrn selbst nicht so hoch geachtet, als wenn er die Arbeit baar bezahlen müßte, und daher wird sehr verschwenderisch damit umgegangen. Was der Herr durch Weggabe seiner Aecker, seines Holzes, seines Korns u. s. w. verliehrt, berechnet er so genau nicht, weil es ihm keine baare Ausgabe verursacht. Daher trifft man nicht nur bey allen Landgutsbesitzern eine Menge überflüßigen und müßigen Gesindes an; sondern auch die Ackerbauern bleiben viele Tagelang entweder ganz ohne Arbeit, oder werden doch zu einer Menge unnützer Arbeiten gebraucht. Müßte man jeden Gang, jedes Geschäfft mit baarem Gelde bezahlen; so würde der Werth der Arbeit viel nachdrücklicher empfunden werden, als jetzt, wo man selten daran denkt, daß jeder Augenblick, wo der Leibeigene nichts oder etwas überflüßiges thut, dem Herrn eben sogut etwas kostet, als wenn er ihn baar bezahlte.

II.

Von der Bearbeitung des Landes durch Obrockbauern.

Will eine Herrschafft einen Theil ihres Landes durch Leibeigene für sich selbst mit Vortheil bearbeiten lassen; so ist

ſchlechterdings nothwendig: daß ſie 1) entweder ſelbſt an Ort und Stelle ſey, und die Anordnung und Oberaufſicht der Arbeiten übernehme; oder daß ſie 2) einen treuen und ehrlichen Verwalter habe, der ihre Stelle übernimmt, ohne etwas zu vernachläßigen oder ſie zu betrügen; oder daß ſie 3) das Gut verpachte. Da nun 1) viele Herren von ihren Gütern abweſend; 2 geſcheute und ehrliche Verwalter eine große Seltenheit ſind; und da 3) auch ſichere Pachter in Rußland ſchwer gefunden werden, und die meiſten aus Eigennutz die Bauern allzuſehr bedrücken; ſo haben mehrere Herren ihr ganzes Land unter die Bauern vertheilt, unter der Bedingung, daß ſie ihnen einen beſtimmten Obrock dafür bezahlen.

Dieſe Methode hat

1) Für den Herrn den Vorzug, daß ſie ihn der Sorge um die Wirthſchafft gänzlich überhebt, und ihm eine gleichförmige jährliche Einnahme verſchafft, desgleichen daß die Bauern dadurch weitmehr in den Stand geſetzt werden, für ſich ſebſt zu ſorgen, und Unglücksfälle zu ertragen, und alſo dem Herrn nie oder doch höchſt ſelten läſtig fallen.

Im Ganzen genommen zieht daher ein Herr von weitläuftigen Ländereyen, der ſeine Bauern nach billigen und vernünftigen Grundſätzen auf Obrock ſetzt, eben ſoviel von ſeinem Lande, als der, welcher ſein Land für ſeine Rechnung bearbeiten läßt; ja er benutzt auf dieſem Wege ſeine Ländereyen noch beſſer, wenn ſie zu weitläuftig ſind, um eine genaue Aufſicht über das Ganze führen zu können, oder wenn ſonſt Urſachen ſind, die eine genaue Aufſicht erſchweren.

2) Der Bauer wird dadurch gleichfalls in eine viel vortheilhaftere Lage geſetzt, indem er dadurch einen Grad der Unabhängigkeit erhält, welchen er als bloßer Arbeiter des Herrn nie erlangen kann. Da alle Früchte die er auf ſeinen Aeckern

Digitized by Google

erbauet, ihm ausschließlich gehören, da er alle Zeit und alle Kräfte seiner Familie und seines Viehes für sich allein anwenden kann: so hat er auch weit mehr Triebfedern zum Fleiße und zur Thätigkeit als der frohnende Bauer.

So wahr indessen dieses zu seyn scheint; so hat doch die Erfahrung in Rußland häufig gelehrt, daß die Obrockbauern, wenn sie gleich ihren Herrn eben so viel, und offt noch mehr eintragen, als die Frohnbauern, doch den Landbau sehr offt, ja gewöhnlich schlechter betreiben als die Frohnbauern; daß sie häufig den Feldbau ganz verlassen, und den Obrock, den sie ihren Herrn bezahlen müßen, lieber in den Städten, durch Handel oder auf andere Weise zu verdienen suchen.

Daher sind fast alle russische Schriftsteller darin einstimmig, daß der Obrock für das ganze Reich eine schädliche Einrichtung sey, wodurch der Landbau in Abnahme komme, und der Nationalreichthum geschwächt werde, und man ist fast allgemein der Meynung, daß es für das allgemeine Beste viel zuträglicher sey, wenn der Herr sein Land durch Frohndienste bearbeiten lasse. (15)

Wenn man indessen erwägt, daß in allen Ländern, wo der Bauer sein eignes Feld bearbeitet, der Ackerbau in viel vollkommnerem Zustande ist, als wo er aus Zwang es für andere bearbeiten muß, und daß es die Natur der Sache mit sich bringt, daß man für sich selbst fleißiger ist, als für andere; so scheint es, daß der Umstand, daß der Obrock so nachtheilige Folgen in Rußland hat, mehr in der schlechten Art, wie man die Ländereyen gegen Obrock vergiebt, als in der dadurch bewirk-

(15) In den Schriften der freyen öconomischen Gesellschafft stimmen fast alle öconomischen Berichte aus den verschiedenen Gouvernements, worin über diesen Gegenstand geurtheilt wird, in dieser Meinung überein.

Digitized by Google

ten Unabhängigkeit der Bauern seinen Grund habe. Gewiß ist es, daß der Vortheil, welchen der Herr von seinem Lande zieht, wenn er es den Bauern gegen Obroc überläßt, im allgemeinen sehr gering ist, wenn man es mit dem vergleicht, was der Eigenthümer in andern Ländern davon zieht.

Obgleich der Obrock in den verschiedenen Gegenden des russischen Reichs sehr verschieden ist; so kann man doch annehmen, daß der Herr selten mehr als den Werth von 4 Tschetwerik Roggen für jede Dessätine urbaren Landes, das er seinen Bauern überläßt, erhält; viele Herren erhalten noch weniger.

Ein Landgut des Grafen Rasumoffsky im Moskowischen Kreise enthielt im Jahre 1807:

33 Dörfer.
736 Häuser.
3436 männliche und
3889 weibliche Seelen
700 Paßbauern.

Ferner an Land 20590 Deßätinen, nähmlich
10913 Deß. Pflugland
4677 Deß. Weideland.
5000 Deß. Waldungen.

Diese sind unter die Ackerbauern (3436 männliche Seelen) vertheilt, und es kommen auf den Mann etwa 3½ Deß. Pflugland
1⅓ Deß. Weideland
und über 1½ Deß. Waldung.

Jede männliche Seele bezahlt dafür im Durchschnitt 10 Rubel Obrock, alle zusammen also 34360 Rubel. Es kommt also auf jede Deßätine Land 1 Rubel 67 Kopeken. Da nun der Durchschnittspreis eines Tschetwerts Roggen im Moskowischen Kreise 6 Rubel ist; so erhält der Herr für jede Deßätine Land etwa 2½ Tschetwerik Roggen jährlich. Rechnet man Weide und Wald für nichts, und bringt blos das Pflugland

in Anſchlag ſo kömmt doch nur 2 Rub. 85 Kop., alſo noch nicht 6 Tſchetwerik Roggen reines Einkommen von 1 Deßätine Pflugland.

Im Wereiaiſchen Kreiſe hat die Gräfin Catharina Alexandrowna Golofkin ein Gut, worauf ſich befinden:

5269 männliche und
5156 weibliche Seelen
2000 Paßbauern.

Die Ackerbauern haben 22112 Deßätinen Land inne, worunter
16500 Deß. gutes Pflugland,
860 Deß. Gartenland,
2400 Deß. Weideland,
das übrige aber Waldung iſt. Die Gräfin nimmt 26345 Rubel an Obrock ein. Wenn man dieſe Summe auf das nutzbare Land vertheilt, ſo kommt mehr nicht als 1 Rub. 25 Kop., oder der Werth von $1\frac{2}{3}$ Tſchetwerik Roggen auf 1 Deßätine. 850 Deßätinen Gartenland ſind hierunter nicht mitbegriffen. Denn dieſe ſind als Gemüſefelder eingezäunt, und jede Deßätine zu 100 bis 150 Rubel verpachtet; ein Beweis, wieviel das Land geben kann, wenn es zweckmäßig bearbeitet wird.

Ein Gut des verſtorbenen
Leibarztes Beck hat 1500 Bauern
4500 Deß. Pflugland.
1430 Deß. Wieſen und Marſch.
6000 Deß. Waldland.

Er bekömmt von jedem arbeitenden Manne etwa 28 Rubel Obrock. Es kömmt etwa $1\frac{1}{3}$ Rub. auf die Deßätine nutzbaren Landes, und 4 Rub. auf die Deß. Pflugland. Dieſe Benutzung wird allgemein für ſehr hoch gehalten. Dennoch kommt es dem, was der Acker in andern Ländern dem Herrn einträgt, bey weitem nicht gleich. Denn in England z. E. iſt der Durch-

Digitized by Google

schnittspreis der Pacht von jeder Deßätine, 2 Tschetwert Weitzen, und dabey gewinnt der Pachter auch nach 2 Tschetwert, nach Abzug aller Kosten.

In England ist die gewöhnliche Erndte von 1 Deßätine, nach Abzug des Saamens, 10 bis 15 Tschetwert Weitzen; auf den meisten Feldern in Rußland werden, nach Abzug des Saamens, kaum 5 bis 7 Tschetwert geerndtet. Und dabey gehöret zur Hervorbringung des weit größern Products in England, kaum der fünfte Theil der Arbeiter, welche in Rußland zur Hervorbringung des viel geringeren Productes erfordert werden. Denn in Rußland ist das Verhältniß der Arbeiter zu dem Lande, das sie bearbeiten allenthalben viel größer als in andern Ländern, wo der Ackerbau gut betrieben wird; und es ist daher sehr lächerlich, wenn man, in dieser Beziehung, sagt, aß in Rußland deshalb nicht mehr Land bearbeitet wird, weil des an arbeitenden Händen fehlt, da man doch mit den arbeitenden Händen nirgends so verschwenderisch umgeht als bey uns.

In England und Deutschland bearbeiten, wie schon bemerkt worden, 2 Leute und 4 Pferde 36 bis 40 Deßätinen. Es kommen daher 18 bis 20 Deß. auf den Arbeiter (die Erndtezeit, wo einige Tagelöhner zu Hülfe genommen worden, abgerechnet). In Rußland bearbeitet ein Arbeiter kaum 3 bis 4 Deßätinen. So enthält

ein Landgut der Grafin Litta	5029	Deß.	Pflugland	3372	männl.	S.
des Grafen Bobrinskoy	2309	—	—	2352	—	—
des Grafen Scheremetjeff	2126	—	—	1121	—	—
des Fürsten Tscherkaßkoy	2989	—	—	1183	—	—
des Capitän Buturlin	1591	—	—	937	—	—
	14044	—	—	8935	—	—

Digitized by Google

Also kommen im Durchschnitt $1\frac{1}{8}$ Deß. auf die Seele, und $3\frac{1}{2}$ Deßätine auf einen Arbeiter.

Im Wolokolamskischen Kreise enthält

ein Gut der Gräfin Tschernischeff	3600	Deß.	Pflugland	1380	männl.	S.
der Madam Glokieff	3564	—	—	1778	—	—
des General Sagratzky	2966	—	—	1532	—	—
der Fürstin Maria Golitzin	1998	—	—	1435	—	—
des Fürsten Schachoffsky	1050	—	—	698	—	—
	12978	—	—	6821	—	—

Hier kommen also im Durchschnitt etwa 2 Deßätinen auf eine Seele, oder $4\frac{3}{8}$ Deßätinen auf einen Arbeiter. Ein ähnliches Verhältniß findet ziemlich auch in den übrigen Gouvernements von Rußland statt. Und wenn auch in einigen Gouvernements die Bauern mehr Land inne haben; so können sie doch selten mehr besäen, als 4 bis 5 Deßätinen.

Die Kronsbauern ziehen, im allgemeinen, nicht viel größern Vortheil von ihrem Lande. Und selbst unter den fremden Colonisten giebt es nur einige, welche die Landwirthschafft auf eine solche Art betreiben, daß sie dadurch zu größerm Wohlstande gelangen.

Der Landbau wird daher von dem gemeinen Manne in Rußland allgemein für weniger vortheilhaft gehalten, als die übrigen Gewerbe, und dieses ist die alleinige Ursache, weshalb so viele Bauern den Landbau verlassen, und ihr Brodt in den Städten oder auf andere Weise zu verdienen suchen. Die Rechnung ist leicht gemacht. Vierzig Tschetwert Aussaat Kornland fordern, nach der in Rußland gewöhnlichen Bewirthschaftung

wenigstens 10 Arbeiter. (16) Diese bringen in allem hervor : : : : : : 200 Tschetw. Roggen

Die Ausgaben betragen:

1) Obrock : : : : :	40	
2) Saamen : : : :	40	
3) Unterhalt der Pferde :	24	
4) andere Ausgaben für Geschirr u. s. w. : :	3	
5) Abgaben an die Krone :	5	
	112	— —

Es bleiben also für den Arbeiter nur 88 Tschetw. Roggen folglich verdient jeder jährlich etwas über 8 Tschetwert und 6 Tscherwerik. Für diese erhält er in Moskau, nachdem die Transportkosten vielleicht noch ½ oder gar ¾ verschlungen, ohngefähr 50 Rubel. Vermiethet er sich dagegen in der Stadt, so erhält er, außer freyer Kost, noch 60 bis 120 Rub. Lohn, und wird also natürlicher Weise, das Stadtleben dem Landleben vorziehen, zumal da er in der Stadt mehr Feyertage, weniger Sorgen, und ein viel freyeres Leben hat, als auf dem Lande, und auch die Arbeit daselbst leichter und angenehmer ist.

Es ist eine große Thorheit, die Ursachen dieses Hanges zum Stadtleben, der so allgemein unter dem russischen Landvolke ist, in der besondern Trägheit, in dem Hange zur Liederlichkeit, zum unsteten Leben u. s. w. des russischen Bauers zusuchen, wie die meisten Schriftsteller, die sich über diesen Gegenstand äußern, thun. Sie declamiren gegen den Obrock, und kennen keine andern Mittel, als Zwangsmaaßregeln, um

(16) Der Verf. der kleinen Schrift: плухъ и соха rechnet sogar auf 3 Deß. einen Arbeiter. Hiernach erforderten also 40 Tschetwert Saeland, d. i. wenigstens 60 Deßätinen Pflugland, mehr als 13 Arbeiter.

Digitized by Google

den Bauer an den Landbau zu fesseln. Welche traurige Methode das Land zu bereichern! und welchen schlechten Erfolg würde sie haben! Warum sehnet sich denn der englische und deutsche Bauer, oder der Mennonist in den Colonien an der Moloschna nicht weg von seinem Landsitze? Ihre Rechnung giebt darüber hinlänglichen Aufschluß:

Vier Menschen reichen daselbst hin um 40 Tschetwert Säeland zubearbeiten, und diese geben bey guter Bedüngung = = = = = = = 400 Tschetw. Roggen Sie geben aus

1) Saamen = = =	40	
2) Unterhalt der Pferde	50	
3) Reparaturen u. s. w.	16	
4) Obrock (in Rußland bezahlt der Colonist gar nichts; wir wollen aber so viel setzen, als er in andern Ländern wirklich bezahlt) = = = =	80	
5) Abgaben (in Rußland bezahlen die Colonisten, die 40 Deßätinen Land inne haben, etwa 3 Tschetw., wir wollen aber hier die Landabgaben in England annehmen) = = =	90	
	276 —	—

Folglich bleibt den 4 Arbeitern = = 124 Tschetw. Roggen. Jeder hat also 31 Tschetwert, d. h. einen Lohn, den er in der Stadt schwerlich verdienen kann. Der rußische Landwirth hat aber noch weit mehr, wenn er die Wirthschaft auf diese Art führt. Denn er bezahlt nur die Hälfte Obrock, und kaum

den 20sten Theil der Abgaben; und so würden für einen Arbeiter wohl 60 Tschetwert übrig bleiben. Führte Ein Wirth die Wirthschafft, und bezahlte die 4 Arbeiter, jeden mit 16 Tschetwert, so würde er 176 Tschetwert für sich übrig behalten; ein sehr schönes Einkommen, wobey ihm wohl nie die Lust ankommen wird, das Landleben zu verlassen; besonders wenn er zugleich, bey einer gut eingerichten Landesadministration gegen alle willkührliche Behandlung seiner Vorgesetzten gesichert ist.

Ungeachtet es scheint, daß ein Obrockbauer vollkommen in der Lage eines freyen Ackerbauers ist, da er sein eigenes Land hat, allen Gewinn für sich zieht, und nichts als einen bestimmten Obrock und bestimmte Abgaben zubezahlen hat; so ist es doch nicht so. Wo der Ackerbau ein vollkommen freyes Gewerbe ist, und das Eigenthum der Aecker von jedermann erworben werden kann, da entstehen ganz andere Verhältnisse, als da, wo der Acker von dem Herrn beliebig unter die Bauern vertheilt wird.

Kurz es liegen in der Einrichtung des Obrocks eine Menge Ursachen, welche der Vervollkommnung des Ackerbaues entgegen wirken, und welche daher machen, daß der Herr, vermittelst des Obrocks nicht leicht so viel Einnahme von seinen Gütern haben kann, als wenn das Land von solchen Leuten bearbeitet würde, welche den Ackerbau ganz freywillig zu ihrem Gewerbe erwählt haben. Die Ursachen davon sind folgende:

1) Die Obrockbauern haben selten das zur Betreibung einer vortheilhaften Landwirthschaft nöthige Capital. Ein Landwirth muß gute Ställe, Keller, gutes Vieh und hinlängliches Winterfutter haben; er muß so wohlhabend seyn, daß er seine Erndte nicht aus Noth sogleich verkaufen muß, sondern die beste Gelegenhtit und die besten Preise abwarten kann; er muß Geld haben, um die nöthigen Hülfsar-

Digitized by Google

heiter zu miethen, das Feld einzuzäunen, oder mit Gräben umschließen zu lassen, künstlichen Dünger, wo es vortheilhaft ist, zu kaufen, Werkzeuge und Ackerinstrumente in Vorrath anzuschaffen u. s. w. Kurz um ein nur kleines Landgut von 40 bis 60 Deßätinen gut einzurichten, gehört ein Stammcapital, das an Werth wohl 2 - 3000 Tschetwert Roggen gleich ist. Wo soll aber in unserm Lande ein so großes Capital herkommen? Das Vermögen des reichsten Herrn würde nicht hinreichen, um nur 100 Bauergüter dieser Art zu gründen. Und gesetzt er könnte und wollte es thun; wie kann er versichert seyn, daß die Bauern, denen er dergleichen Güter anvertrauen wollte, sie erhalten würden? Der Bauer selbst hat fast nie ein so großes Capital, und wenn er es hätte; so hat er keine Lust, es in den Ackerbau zustecken, weil weder das Vieh, noch die Gebäude, noch der Acker sein Eigenthum ist, und er keine Sicherheit hat, ob er alle Früchte seiner Anlagen ziehen werde. Selbst der Kronsbauer hat diese Sicherheit nicht, da von Zeit zu Zeit Versetzungen der Wirthe, oder wenigstens neue Theilungen der Aecker vorgenommen werden, und der Bauer bey solcher Gelegenheit die Aecker oder die Wiesen, welche ihm gerade das meiste gekostet haben, verliehren kann.

Aber

2) **Eben diese Unsicherheit der Besitzung, und die Ungewißheit der Lage** des Obrockbauers ist eine zweyte Ursache, weshalb der Ackerbau durch ihn so wenig productiv ist. Der Obrockbauer hat weder die Vortheile eines Landeigenthümers, noch die Vortheile eines englischen Pächters, und kann daher auch das Land nie so gut bearbeiten, wie einer von beiden.

Er hat nicht die Vortheile eines Eigenthümers. Denn er kann versetzt, das Land kann ihm genommen werden u. s. w. und so selten dieses geschehen mag; so unterhält doch die bloße Möglichkeit, daß es geschehen könne, in dem Bauer ein stetes

Digitized by Google

Mißtrauen, und er legt daher sein erspartes Capital nie zur Verbesserung seines Landes an.

Er hat nicht die Vortheile eines englischen Pächters. Denn dieser erhält bey Uebernehmung der Pachtung eine vollkommen eingerichtete Wirthschaft, gute Gebäude, gutes Vieh, eingezäunte Felder u. s. w. Seine Pacht dauert 25 bis 30 Jahre. Während dieser Zeit ist er vollkommener Herr auf seinem Gute, und der Eigenthümer kann ihm nicht einen Copecken mehr Pacht abfordern, als im Pachtcontracte ausgemacht ist; oder ihn auf irgend eine Art in seiner Wirthschaft stören. Alles was er also durch seinen Fleiß, durch seine Verschüsse, durch seine Verbesserungen gewinnt, ist sein; und wenn er am Ende der Pachtzeit, besseres Vieh, besseres Ackergeräthe, mehr Dünger u. s. w. abliefert; so muß ihm der grössere Werth davon bezahlt werden.

Der Obrockbauer erhält das Gut in einem schlechten Zustande. Der Herr kann jedes Jahr den Obrock ändern; er kann den Bauer beliebig versetzen, ihm seinen Hof nehmen u. s. w. Hebt sich der Bauer durch bessere Wirthschafft, so fordert der Herr auch größere Abgaben: wenigstens müssen die Wohlhabenderen die ruinirten Wirthe in den Kronsabgaben vertreten, oft auch das Deficit des Obrocks derselben ersetzen. Ich weiß wohl, daß es mehrere Edelleute giebt, die dieses nicht verlangen. Aber die Beispiele derer, die so verfahren, sind noch viel häufiger. Bey einer solchen Unsicherheit kann niemand Liebe zur Landwirthschafft gewinnen.

3) Es kömmt noch hinzu, daß den Obrockbauern gemeiniglich viel zu wenig Land zugetheilt wird, und daß daher eine Menge Zeit und Kräfte verlohren gehen. Arthur Young nimmt an, daß die vortheilhaftesten Landwirthschaften diejenigen sind, welche aus 100 bis 300 Deßätinen bestehen. Diejenigen, welche für die kleinen Landwirthschaften

Digitized by Google

ſind, ſtimmen jedoch alle darin überein, daß ſie nicht unter 15 bis 30 Deßätinen enthalten müßen. Die Kronsbauern ſollen 15 Deß. haben; es giebt aber viele Gouvernements, wo ein Bauerhof kaum 6 bis 8 Deßätinen hat, und hierinn ſind Wald, Weide, Wege und Unland mit begriffen, ſo daß oft kaum 2 Deßätinen Säeland übrig bleiben. Die herrſchafftlichen Privatbauern haben an vielen Orten kaum 2 Deßätinen, und faſt nirgends mehr als 5 bis 6 Deß. ein Umfang der einen Landwirth nicht vortheilhafft genug beſchäftigen, und wobey er unmöglich zu einem großen Wohlſtande gelangen kann.

4) Endlich iſt die Zerſtreutheit der Aecker, und die Gemeinweide, die unter den Obrockbauern üblich iſt, ein ſtarkes Hinderniß des vollkommnen Ackerbaues. Bekanntlich iſt der Acker der Bauern in drey Felder getheilt. Dieſe drey Felder liegen gewöhnlich an drey verſchiedenen Orten. Hierdurch iſt ſchon der eine Bauer genöthigt, ſein Feld gerade eben ſo zubenutzen, wie es die andern nutzen. Denn die Braache kann er nie brauchen, wenn er auch wollte, weil das Vieh darauf getrieben wird. Und eben ſo muß der Bauer ſein Feld beſäen, aberndten u. ſ. w. wenn es die andern thun, weil um eines einzigen Willen, das Vieh nicht von der Flur wegbleibt. Aus den Weideſtücken Wieſen zu machen, Gräben um einzelne Stücke zu ziehen u. ſ. w. geht gar nicht an, wo Gemeinweide iſt. Ja der Bauer hat nicht einmal die Aecker des einen Feldes beyſammen, ſondern die Aecker der übrigen ſind dazwiſchen. Was eine ſolche Art der Feldervertheilung einer guten Landwirthſchafft für Hinderniße in den Weg legt, weiß ein jeder verſtändige Landwirth. Und daher haben auch kluge Gutsbeſitzer dieſem Uebel, ſo viel als möglich auf ihren Gütern abzuhelfen geſucht. Die Entfernung der Wohngebäude von den Aeckern iſt noch ein großes Uebel, welches mit dieſer Art der Ackervertheilung verbunden iſt. Die Vereinigung der Wohn-

Digitized by Google

häuser in ein Dorf, vermehrt nicht nur die Brandschäden außerordentlich, sondern entfernt auch die Bauern unvermeidlich sehr weit von ihren Aeckern. Es ist aber allgemein bekannt, wie schädlich dieses für die Wirthschafft ist, und man hat daher auch bey allen neuen Anlagen eine bessere Einrichtung getroffen.

Die Materie von den Obrockbauern konnte nicht übergangen werden, wenn die Preisfrage gehörig beantwortet werden sollte. Denn der Obrock ist nichts anders, als eine gewisse Methode, wie der Herr sein Land durch leibeigene Bauern bearbeiten läßt.

Zweyter Abschnitt.

Von der Bearbeitung des Bodens durch freye Leute.

Man würde sich sehr irren, wenn man glauben wollte, daß schon die bloße Freyheit hinreichte, um zu machen, daß das Land besser bearbeitet würde, als wenn man es in der Händen der Leibeigenen ließe. Kenntniß der Landwirthschafft, Capital, Ordnungsliebe, und Fleiß ist nicht allen freyen Leuten eigen. Und es würde gar die elendeste Träumerey seyn, wenn man glauben wollte, daß es schon genug wäre die Bauern in Rußland frey zu machen, um den Landbau in bessere Aufnahme zubringen.

Die Kronsbauern und die Obrockbauern der Privatleute sind ja fast so gut wie frey, und doch steht es an vielen Orten um ihre Landwirthschafft und um ihren Wohlstand viel schlechter, als um die Landwirthschafft und den Wohlstand solcher Privatbauern, die von reichen, gutdenkenden und verstän-

Digitized by Google

digen Herren geleitet werden. Die Colonisten an der Wolga, im Jekaterinoslawischen, Taurischen und St. Petersburgischen Gouvernement sind sämmtlich frey, haben das Land umsonst, und genießen große Vorzüge, und dennoch befindet sich die Landwirthschafft vieler derselben in den kläglichsten Umständen. Es ist also wenigstens nicht die Freyheit allein, welche eine gute Landwirthschafft hervorbringt; es müßen noch ganz andere Umstände hinzukommen, wenn die Ackerarbeit ein großes Product geben soll.

Lasset uns die Wirkungen der Freyheit eben so betrachten, wie wir die Wirkungen des Zwanges betrachtet haben.

Erstlich ist es offenbar daß die Lage des Landwirthes selbst um so nützlicher für die Wirthschafft ist, je unbeschränkter seine Person, und sein Eigenthumsrecht an dem Lande ist.

Denn

1) Ist die Person des Landwirthes auf irgend eine Art an sein Gewerbe oder an seine Stelle gebunden; so kann es leicht geschehen, daß er ohne die gehörige Geschicklichkeit, oder wenigstens ohne Neigung, dennoch Landwirthschafft treiben muß; und ein solcher wird nie ein so guter Landwirth seyn, als ein solcher, der die Landwirthschafft freywillig wählt, weil letzterer sie für das Gewerbe hält, das seinen Kenntnissen, seinem Vermögen und seiner Neigung am angemessensten ist.

2) Ist er in Ansehung seines Eigenthums beschränkt, kann er es nicht nach seinem Gefallen verkaufen, nicht umtauschen, nicht theilen u. s. w.; so wird er verhindert, den möglichst vortheilhaftesten Gebrauch von seinem Eigenthum zu machen. Denn es kann Fälle geben, wo irgend eine dieser Veränderungen das Vortheilhafteste ist, was er mit seinem Eigenthume vornehmen kann. Ist er kein guter Landwirth, hat er zu viel Schulden auf seinem Gute, besitzt er nicht das gehörige Capital, oder nicht die gehörige

Geschicklichkeit, um die nöthigen oder möglichen Verbesserungen vorzunehmen; so wird es in allen diesen Fällen am besten seyn, das Gut so schnell als möglich in die Hand eines andern Besitzers zu bringen. Es wird aber bey vollkommner Freyheit der Person und des Eigenthums, das Gut am aller ersten und am allersichersten in die Hände dessen gerathen, der es am höchsten zu nutzen versteht.

Diese Beschränktheit des Besitzes ist es auch, was viele Colonisten und deren Ländereyen in einem schlechten Zustande erhält. Der Colonist bekömmt von der Krone ein Stück Land. Aber ob er den Landbau gehörig verstehe, ob er das nöthige Capital habe, um die zum bessern Aeckerbau nöthigen Verschüsse zu machen, darnach frägt man wenig. Auch bekommen die Colonisten keinen Erb- oder Kaufbrief über ihre Güter. Die Regierung behält sich vor, schlechte Wurthe fortzujagen, und das Gut einem andern zugeben. Welcher Colonist wird also Lust haben, ein großes Capital in ein Gut zustecken, das seinem Sohne willkührlich genommen werden, und wodurch also seine Familie um die ganzen Früchte seines Fleißes gebracht werden könnte, wenn die Wirthschafft seiner Nachfolger, dem Colonie-Inspector nicht ansteht? — Aber auch der beste Colonist darf nicht die geringste Veränderung in seinen Gebäuden, in seiner Ackervertheilung u. s. w. ohne Consens der Regierung vornehmen. Wie nachtheilig dieses alles den Landwirth einschränken müsse, weiß ein jeder, der die Landwirthschafft versteht.

Zweytens aber wird auch der Herr den größten Vortheil aus seinem Gute ziehen können, wenn er sein Land durch lauter freye Leute bearbeiten läßt.

Ein Herr kann sein Land durch freye Leute eben so auf eine doppelte Art bearbeiten laßen, als durch Leibeigene. Er kann

I. Die Feldarbeit durch gemiethete Leute verrichten laßen. Die Arbeit der gemietheten Tagelöhner ist in einem Lan-

de, wo es nicht an freyen Arbeitsleuten fehlet, in der That viel wohlfeiler, als die Arbeit der Leibeigenen in den Ländern, wo Leibeigenschafft herrschend ist. Zwar würde, wenn ein Herr den Leibeigenen blos Kleidung und Kost reicht, und sie dafür arbeiten läßt, der Unterhalt eines Leibeigenen vielleicht kaum halb soviel kosten, als der Lohn eines gemietheten Arbeiters beträgt. Allein man muß erwägen: a) daß der Leibeigene auch kaum halb soviel arbeitet, als der freye gemiethete Arbeiter; b) daß der Freye seine Kinder, seine Kranken, und seine Alten selbst ernähren muß; c) daß der Freye jeden Schaden, den er anrichtet, ersetzen muß; d) daß der Herr den Freyen, sobald er faul ist, oder sich sonst nicht gut aufführt, jeden Augenblick fortschicken und einen bessern an dessen Stelle nehmen kann; e) daß der Herr selbst mit der Arbeit des Freyen sparsamer umgehet, und daß er bessere Einrichtungen trifft, um mit wenig Arbeitern durch Hülfe von Maschinen u. s. w. so viel wie möglich, auszurichten. Nimmt man diese Umstände zusammen, so wird man bald einräumen, daß freye Arbeiter, bey genauer Zergliederung, im allgemeinen, wohlfeiler befunden werden, als gezwungene. Eine Vergleichung dessen, was freye Arbeiter in England leisten, mit dem, was in unserm Lande durch Leibeigene verrichtet wird, wird die Sache noch deutlicher machen.

Auf des Fürsten Meschtscherskoy Gütern sind 650 Leute 16 bis 17 Tage lang beschäftigt, um 1100 Deß. Land abzuerndten. In England wird, nach Arthur Young, dieselbe Zahl gemietheter Arbeiter in gleicher Zeit mit 3150 Deßätinen fertig. Ein Mann hauet in England in einem Tage 2 bis 3 Deßätinen Gerste oder Hafer ab, bey uns höchstens 1 Deßätine. Um eine Deß. Heu zu mähen, bringen in Rußland 5 bis 6 Mäher einen ganzen Tag zu. In der Grafschafft Middleser werden zwey Leute damit fertig. Bey Moskau machten 650 Männer und Frauen in einem Monat (24 Ta-

gen) 120600 Pud Heu, also jeder 184 Pud. In Middlesex mähet ein Mann täglich 1½ bis 2 Acre, d. i. 1360 bis 1780 Quadrat-Saschen. Jeder Acre giebt 63 bis 126 Pud. Folglich mähet ein Mann täglich 95 bis 252 Pud Heu, d. i. monatlich (in 24 Tagen) 2280 bis 6048 Pud. Eine Deßätine Heu zu mähen und zu machen, kostet bey London den Preis von 3½ Tschetwerik Weitzen für 2 Mäher. Ein Arbeiter bekommt also täglich etwa 70 Pfund Weitzen Lohn. Dagegen kostet dem rußischen Herrn sein leibeigener Arbeiter an Kost und Kleidung, höchstens 12 Pfund Weitzen, oder 18 Pfund Roggen täglich, und er scheint also viel wohlfeilere Arbeit zu haben. Erwägt man aber, daß der Arbeiter bey London dem Herrn täglich 200, der rußische Leibeigene bey Moskau aber seinem Herrn etwa 8, und höchstens 20 Pud täglich liefert, so kostet das Mähen von 200 Pud Heu bey Moskau doch weit mehr, als bey London. Denn 70 Pfund getheilt unter 200 Pud, macht aufs Pud etwa 11 Loth Weitzen; 12 Pfund aber getheilt unter 8 bis 20 Pud, macht aufs Pud 1½ Pfund, oder wenigstens 20 Loth. Oder den Weitzen in beyden Orten gleich zu 10 Rubel das Tschetwert (von 400 Pfund) gerechnet; so kostet bey Moskau das Pud Heu zu mähen, dem Herrn 3 bis 4 Kopeken, bei London nur 1½ Kop. Auch kauft man wirklich das Heu in London viel wohlfeiler als in Moskau.

Wo indessen die Leibeigenen die gewöhnlichen Arbeitsleute, und die zu miethenden Leute selten sind; da pflegt der Unterschied zwischen der Arbeit der gemietheten Arbeiter und der Leibeigenen bey weitem nicht so groß zu seyn. Die freyen Arbeiter finden in dergleichen Ländern leicht feinere Beschäftigungen, und die, welche für die gröbern Arbeiten übrig bleiben, arbeiten oft noch träger als die Leibeigenen, weil sie wissen daß man sie nicht entbehren kann.

Inzwischen werden doch bey Moskau und bey andern großen Städten, mehrere Aecker durch gemiethete Arbeiter bear-

Digitized by Google

beitet, und auch hier ist der Lohn gemietheter Arbeiter viel geringer, als die Kosten der Leibeigenen, wenn man sie mit Lande bezahlen muß.

Um 10 Deßätinen Land bey Moskau durch gemiethete Arbeiter bestellen zu lassen, würden folgende Kosten erfordert werden:

Zweymahl zu pflügen und zu eggen	2800	Pfund	Roggen
Saame : : : : : :	3500	—	—
Erndtearbeit, 10 Mann 7 Tage à 40 Pfund Roggen täglich : :	2800	—	—
Heimfahrt, 10 Mann und 10 Pferde 3 Tage : : : : : :	1960	—	—
Dörren und Dreschen des Getraides (incl. Holz) : : : : :	2400	—	—
Dung und Arbeit des Düngens :	4000	—	—
Transport zum Markte : : :	3600	—	—
Summa	21060	Pfund	Roggen

Das Tschetwert Roggen zu 350 Pfund gerechnet, betragen also die Kosten von der Bearbeitung von 10 Deßätinen Land durch gemiethete Arbeiter bey Moskau $60\frac{1}{35}$ Tschetwert, das Product würde seyn, $7\frac{1}{2}$ Tschetwert

per Deßätine gerechnet, : : :	$75\frac{1}{2}$	Tschetw.
40 Schock Stroh : : : :	10	—
	$85\frac{1}{2}$ oder $\frac{18}{36}$	
die Kosten ab	60	$\frac{5}{36}$
bleibt reiner Profit	$25\frac{13}{36}$	Tschetw. Roggen

Wollte ein Herr dieses Land durch leibeigene Bauern bearbeiten laßen, so müßte er dazu wenigstens 3 stete Arbeiter mit Pferden haben. Da ihm nun, wie wir oben gezeigt haben, jeder leibeigene volle Arbeiter 65 Tschetwert Roggen jähr-

Digitized by Google

lich zu stehen kommt; so beträg die Culturkosten auf diese Art, 195 Tschetwert Roggen, d. h. er hätte 109½ Tschetwert Verlust bey seiner Wirthschafft, den er blos deshalb nicht bemerkt, weil er sein, den Bauern gegebenes, Land für nichts rechnet. Daß aber die Angabe vollkommen richtig ist, läßt sich ganz deutlich in dem hier angeführten Beyspiele zeigen. Denn um nur 3 Bauerfamilien anzusetzen, müßte er ihnen wenigstens 15 Deß. Pflugland geben. Da nun zehn Deßätinen, durch gemiethete Leute bearbeitet, ihm 25 ⅝ Tschetwert Roggen einbringen, so entgeht ihm durch dieses Land ein reines Einkommen von etwa 38 Tschetwert. Rechnet er nun noch hinzu, was ihm die Zinsen des in den Bauern steckenden Capitals, Holz und Unterstützungen der Bauern kosten; so dürfte leicht nach eine größere Summe herauskommen, als die ich oben angegeben habe.

Ein aufmerksamer und einsichtsvoller Gutsbesitzer im Moskowischen Kreise, der einen Theil seiner Ländereyen durch Leibeigene, und einen andern durch gemiethete Leute bearbeiten läßt, hat mir darüber folgende Berechnung vorgelegt:

1) Kosten der jährlichen Arbeit der Leibeignen eines Tjäglo.

Zinsen des Capitals, welches die Leibeigenen eines Tjäglo (etwa 2 männliche Seelen) kosten à 6 pc.	6	Tschetwert
Verlust der Rente von 6 Deßätinen Land	6	—
Verlust der Rente von 120 Pud Heu	2	—
Holz zum Bauen und Heitzen	4	—
Schaden durch Diebstahl und Vieh in dem Walde	2	—
Unterstützung u. s. w.	1	—
Tschetwert:	21	—

Digitized by Google

Das Product eines solchen Tjäglo ist, nach Abzug des Saamens, aufs höchste gerechnet:

4½ Tschetwert Roggen	4½	Tschetwert
10 Tschetwert Hafer	5	—
120 Pud Heu	6	—
Tschetwert	15½	Roggen.

2) Kosten der freyen Arbeit von Mann und Frau jährlich.

Jährlicher Lohn für Mann und Frau	18	Tschetwert
Zinsen und Unterhaltung des lebendigen Capitals, das in dem Pferde, Geschirr und Ackerinstrumenten steckt, 120 Pfund p. Deß.	2½	—
Tschetwert	20½	Roggen.

Das Product dieser zwey Arbtiter ist:

Von zwey Deß. Roggen, nach Abzug des Saamens à 7 Tschetwert	14	Tschetwert
Von 2 Deß. Hafer (à 14 Tschetwert) 28 Tschetwert, oder Roggen	14	—
Von 2 Deß. Heu 300 Pud	15	—
Tschetwert Roggen	43	—

Hieraus erhellet deutlich, daß die Arbeit der gemietheten Arbeiter, da wo man sie haben kann, viel vortheilhafter ist, als die Arbeit der Leibeigenen, wenn man nur eine geschickte Anwendung davon zu machen versteht.

II. Eine Wirthschafft, welche durch gemiethete Leute geführt werden soll, darf nie sehr groß seyn. Denn es gehören

nicht nur zur Einrichtung einer großen Wirthschafft (17) so große Capitalien, und so ansehnliche Jahresvorschüsse, daß wenige Privatleute ein so großes Vermögen besitzen, um eine große Wirthschafft zu bestreiten: sondern es wird auch die genaue Aufsicht und Ordnung um so mehr unmöglich, je mehr sich ein Landgut über 2 bis 300 Deßätinen ausdehnt. Sobald daher die Herren Ländereyen von großem Umfange besitzen, so müssen sie auf eine andere Art von Benutzung derselben denken, die ihnen nicht soviel baare Verschüsse verursacht. Die natürlichste ist, den Arbeitern ein Stück Land zur eigenen Benutzung zu übergeben, damit sie dafür dem Herrn eine gewisse Quantität Arbeit auf seinem Acker verrichten. Der Herr hat, in schlecht bevölkerten Reichen, das Land im Ueberfluß, und kann es ohne Arbeiter nicht nützen. Wo daher viel Land und wenig Leute sind, da giebt der Herr gern Land weg, um dafür Arbeit zu erhalten.

Ein solcher Contract läßt sich auch mit freyen Leuten schließen, wie wir auch in mehreren Ländern wirklich Beyspiele genug davon finden. Und es scheint, daß auch hier, von Personen, die freywillige Contracte mit dem Herrn auf eine bestimmte Zeit geschloßen haben, mehr Fleiß und Genauigkeit, folglich mehr Vortheil für den Herrn zu erwarten sey, als von Personen, die mit Gewalt in dergleichen Verhältniße gepreßt werden, und die dem Herren aus Zwang dienen müßen. Denn

1) ist es schon natürlich, daß ein Freyer seinen Contract mehr zu seinem Vortheil einrichten wird, da er selbst auch ei-

(17) Wenn die Einrichtung eines Landgutes von 36 bis 40 Deß. ein Capital von 2 bis 3000 Tschetwert Roggen an Werth erfordert; so ist zur Einrichtung einer guten Wirthschafft von 300 Deß. wenigstens ein Capital von 25000 Tschetwert Roggen an Werth —, also etwa 150000 Rubel nöthig.

Digitized by Google

ne Stimme dabey hat, und also sich nicht auf allzuschlechte Bedingungen einlaßen wird. Wenigstens wird die Zahl der Arbeitstage und die Zeit, wo er sie zu leisten hat, genau bestimmt, und auch von Seiten der Herren genau gehalten werden müssen. Ist der Freye zu sehr angegriffen, so kann er seinen Vertrag, sobald der Contract abgelauffen ist, abändern, und sich bessere Bedingungen machen. Dagegen fährt der Herr

2) mit dem Freyen auch weit besser. Denn a) hat er an ihm einen willigern und fleißigeren Arbeiter, und dieses um so mehr, je beßere Bedingungen er ihm bewilliget, weil dieser sonst fürchten muß, sein Brodt zu verlieren, wenn die Contractjahre zu Ende sind; b) kann er mit Ablaufe der Contractzeit, andere Einrichtungen treffen, so bald es ihm vortheilhafter scheint; er kann die Ländereyen zusammenziehen, größere Güter daraus bilden, und sie verkaufen, ohne daß er sich dadurch einer Ungerechtigkeit schuldig machte; c) er ist von der Verbindlichkeit, für seine Arbeiter zu sorgen, gänzlich frey. Alles was er für sie thut, wird als freywillige Güte anerkannt, und daher mit der größten Dankbarkeit aufgenommen; da hingegen die Leibeigenen, alle Unterstützungen des Herrn in der Noth, für bloße Pflicht und Schuldigkeit halten, und ein Herr, der es nicht thut, als ein grausamer Barbar verschrieen wird. Endlich d) kann der Herr alle faulen und liederlichen Wirthe augenblicklich los werden, weil der Contract aufhört, sobald sie ihre übernommene Verbindlichkeit nicht erfüllen, da hingegen es fast kein Mittel giebt, liederliche und versoffene Leibeigene, ohne noch größern Schaden, los zu werden.

Dergleichen Ackerhöfe freyer Leute werden also nichts anders, seyn als kleine Pachtgüter, welche die Pacht für den Acker mit ihrer Arbeit bezahlen. Herr Stroynoffsky schlägt in seiner obengenannten Schrifft vor, dergleichen Leuten 15 Morgen

Land einzuräumen, und sie dafür, zu 126 Dienſttagen jährlich zu verpflichten. Mir ſcheint es aber beſſer zu ſeyn, hierüber keine allgemeine Regel feſtzuſetzen, ſondern dieſe Ackerhöfe lieber verſchiedentlich einzurichten, ſo wie es die Umſtände zulaßen. Ueberhaupt genommen, wird ein Herr beſſer daran ſeyn, wenn er ſeine Arbeit von ſolchen Bauern kann verrichten laßen, welche wohlhabend ſind, und mehr einzunehmen haben, als was ſie von ſeiner Arbeit verdienen. Kein Ackerhof ſollte kleiner ſeyn, als daß darauf ſoviel Leute und Vieh gehalten werden können, daß ein eignes Geſpann für den Hof, und ein eignes für den Bauer gehalten werden kann; ſo daß kein Feld, zu keiner Zeit, ſeine Arbeiter verliehrt, und daß die Haltung des Hofgeſpannes, für den Bauer nur eine erleichterte Art iſt, das Pachtgeld zubezahlen. Werden die Bauern wohlhabender, ſo wird der Herr wohlthun, ihnen erweiterte Höfe zu geben, und für das neue, den Höfen zugetheilte Feld, keine Dienſte, ſondern Pacht in Gelde oder in Körnern zu nehmen. Denn der Wohlſtand ſeines Pächters macht, daß er auch beſſere Feldarbeit von ihm erwarten kann, da ſein Vieh und ſeine Ackergeräthe beſſer werden. Ja es iſt damit noch ein anderer Vortheil verbunden. Denn hält der Bauer für ſich ſelbſt viel Pferde und Knechte; ſo trifft es ſich öfters, daß es ſowohl zum Vortheil des Herrn, als des Bauern ſelbſt gereicht, wenn der Bauer mehr Geſpann auf einen Tag, auf Abrechnung ſtellt, um an andern Tagen das Geſpann, welches dem Hofe dient, zugleich für ſich gebrauchen zukönnen.

Endlich kann ein Herr, der einen großen Umfang an Ländereyen hat, auch größere, mittlere, und kleinere Landgüter errichten, und dieſe, es ſey auf Zeit, oder auf immer verpachten. Eine ſolche Verpachtung ſetzt freylich voraus:

1) daß der Herr ſelbſt ſehr reich ſey, um mehrere dergleichen Wirthſchafften einrichten, und mit dem gehöriger In-

Digitized by Google

ventar von Gebäuden, Vieh, Saamen u. s. w. versehen zu können;

2) daß es im Lande schon viele wohlhabende Ackerleute gebe, denen man mit der gehörigen Sicherheit dergleichen Pachtgüter anvertrauen kann.

Ohne Zweifel aber ist die Verpachtung, da, wo sie möglich ist, eine der besten Methoden, wie ein Herr, der weitläuftige Ländereyen besitzt, dieselben benutzen kann, und es ist die Verpachtung nichts anders, als eine Methode, seine Ländereyen durch freye Leute, gegen gewisse ausbedungene Vortheile bearbeiten zulassen.

Die Pachtungen setzen aber voraus, daß es nicht an freyen Arbeitern fehle, die der Pächter miethen kann, wenn er sie braucht. Wo daher nur Leibeigene sind, da muß der Herr diesen verstatten, sich bey seinen Pächtern zu vermiethen. Werden dergleichen Pachtungen auf Zeit geschloßen; so muß die Wirthschafft nothwendig schon eingerichtet und ein vollständiges Inventarium vorhanden seyn. Denn Niemand wird ein großes Capital in eine Wirthschafft stecken, die er binnen 3 oder 6 Jahren wieder verlassen muß. Dieser Umstand hindert sehr die Entstehung vieler solcher Pachtgüter. Denn es gehören so große Capitale dazu, um sie zu gründen, daß sie die Kräfte einzelner Gutsbesitzer weit übersteigen.

Leichter ist es, in einem Lande, wo der Wohlstand der Ackerbauern, und zugleich die Liebhaberey des Landbaues wächst, Ländereyen auf Erbpacht auszugeben. Da nemlich entfernte, weitläuftige Ländereyen, einem Gutsherrn fast gar nichts einbringen; so wird er geneigt seyn, sie gegen eine geringe Grundrente wegzugeben. Legt nun ein wohlhabender Mann sein Capital darauf an, und gründet auf einer solchen Stelle ein Landgut; so wird er sich durch Fleiß und Thätigkeit, ein solches Einkommen verschaffen können, wodurch sein angelegtes Capi

tal gut verzinset wird. Er wird aber dieses nicht anders thun können, als wenn er gewiß ist, daß alle seine Einrichtungen, Gebäude u. s. w. ihm und seinen Erben verbleiben, und der ihm einmal verliehene Acker, nie wieder genommen, oder von den Gebäuden getrennt werden kann. Dergleichen Etablissements sind daher nur unter der Bedingung des Erbpachts möglich.

Ein solcher Erbpacht kann dem Grundherrn nie nachtheilig werden, wenn er weislich geschloßen wird. Denn es scheint zwar, daß der Gutsher die größern Revenüen einbüßt, welche in der Folge der Pächter von dem Gute zieht. Allein man muß erwägen, daß diese Revenüen eine bloße Wirkung des Fleißes des Pächters, und der von ihm auf den Acker verwendeten Capitale sind; und daß der Herr ohne Anwendung eines solchen Capitals, und ohne den Fleiß des Pächters, auch nicht einmal die Rente von seinem Felde hätte ziehen könnte, die er vom Pächter erhält. Um aber stets eine gleiche Rente zu erhalten, darf dieselbe nur in einer Quantität Getreide bestimmt werden. Auch die Errichtung solcher Pachtgüter ist nicht wohl möglich, wenn nicht eine Concurrenz von Ackerarbeitern ist, aus welchen der Pächter sich seine Arbeiter miethen kann.

Dritter Abschnitt.

Von der Anwendung der bisher erklärten Regeln, in Rußland insbesondere.

Dergleichen freye Landarbeiter, als es in andern Ländern giebt, findet man in Rußland wenige. Nur die Odnodwor-

Digitized by Google

zen, und die fremden Coloniſten ſind dergleichen. Dieſe finden aber auf ihrem eigenen Boden ſoviel Beſchäftigung, daß ſie ſich an andere Herrſchafften nicht leicht vermiethen. Die Kronsbauern ſind gleichfalls dem Stande der freyen Bauern ziemlich nahe. Allein man findet wenige unter ihnen, die, wenn ſie nicht mit ihrem eigenen Felde beſchäftigt ſind, Luſt haben, ſich zur Feldarbeit zu vermiethen. Sie ziehen ſämmtlich die ſtädtiſchen Geſchäffte vor. In Cur- und Liefland läuft eine Menge freyes Bettelgeſindel im Lande herum. Einige davon würden vielleicht ſich gern zur Landarbeit verſtehen; aber wenig Herren haben Luſt, ſich mit ihnen einzulaßen, denn 1) ſind es gemeiniglich nur müßige, faule und liederliche Perſonen, die in einen ſo elenden Zuſtand verfallen; und 2) kann der Herr nicht immer auf dieſe Arbeiter rechnen. Denn da ſie ſich nur aus Noth dazu verſtehen; ſo gehen ſie davon, ſobald ſie nur können. Dann ſtocken des Herrn Unternehmungen, und er hat nichts als Schaden von ihnen. Offt büßt er auch noch die Verſchüße ein, welche er zu ihrem erſten Etabliſſement hat machen müßen, und muß die Kronsabgaben für ſie nachbezahlen ubglm.

Es iſt daher in Rußland an wenig Orten thunlich, ein großes Stück Land durch gemiethete Arbeiter bearbeiten zu laſſen, und wo es geſchehen kann, da iſt es ſelten vortheilhafft, weil die für Lohn gemietheten Arbeiter, wo auch dergleichen zu haben ſind, offt noch weniger thun, als die Leibeigenen, da es ihnen, wegen ihrer Seltenheit, nie an Arbeit fehlt, und ſie alſo leicht ihren Herren trotzen können.

Es bleibt daher für die Landbeſitzer in Rußland kein anderes Mittel übrig, als ihre Leibeigenen in eine ſolche Lage zuverſetzen, in welcher alle Triebfedern auf dieſe wirken, welche in andern Ländern, den Fleiß der freyen Leute auf einen ſo ho-

Digitized by Google

hen Grad der Vollkommenheit treiben. Denn Arbeiten, und ongeſtrengt Arbeiten, bleibt immer etwas unangenehmes, und der Menſch entſchließt ſich nur aus zwey Urſachen dazu, nehmlich entweder, weil er noch unangenehmere Folgen fürchtet, als die Beſchwerden der Arbeit, d. h. aus Furcht vor der Strafe oder des Mangels; oder, weil er ſich von der Beſchwerde der Arbeit großen Vortheil und Annehmlichkeit verſpricht, d. i. wegen der zu hoffenden Belohnung.

Da nun die Erfahrung allenthalben lehrt, daß mit Zwang nur ſehr geringe Früchte der Arbeit hervorgebracht werden, und daß dagegen die Ausſicht auf Gewinn und Belohnung zu Uebernehmung der größten Beſchwerden reißt; ſo muß der Landeigenthümer darauf bedacht ſeyn, die Leibeigenen in eine ſolche Lage zu verſetzen, daß ſie durch ihren eigenen Nutzen gereizt werden, ihrem Herrn Vortheil zu verſchaffen, oder daß ſie die Vermehrung des Reichthums ihres Herrn, als das Mittel betrachten, ihren eigenen Wohlſtand zu vermehren. Es fehlt in Rußland auch gar nicht an Beyſpielen ſolcher Herrn, welche ihre Bauern in eine ſolche Lage verſetzt haben, daß ſie in derſelben glücklich ſeyn können, und dabey doch ihren Herrn mehr Nutzen bringen, als die Bauern ſolcher Herrn, die ihre Bauern ſchlechter halten.

Einige Herren haben ihren Bauern die Freyheit gegeben, und ihnen das Land gegen einen gewiſſen Obrock überlaſſen; und wo dieſes mit Ueberlegung geſchehen iſt, wo man das Land nur guten und wohlhabenden Wirthen überlaſſen, und die Felder gehörig abgetheilt hat, da iſt dieſes ſehr gut gelungen. Wo aber dieſe Freylaſſung, ohne Vorbereitungen, und ohne Klugheit geſchehen iſt, da konnte natürlich nichts anders, als Verluſt für den Herrn, und Elend und Liederlichkeit unter den neuen Freyen, daraus entſtehen.

Digitized by Google

Andere haben die Ländereyen der Bauern in kleine, zweckmäßige Abtheilungen (осмакъ) vertheilt, und dabey dahin gesehen, daß es dem Bauerfelde nie an Arbeitern fehlen kann. (18)

---

(18) Auf dem Gute des Grafen Tscherniscbeff im Wolokolamskischen Kreise des Moskowischen Gouvernements war das Bauern-Feld in ganze, halbe, und Viertel-Osmacks und die Arbeiter zwischen das Herren- und Bauern-Feld vertheilt. So schickten z. B.

6 Arbeiter in Einem Osmack täglich 3 Arbeiter für den Hrn.
5 — — — — $2\frac{1}{2}$ — — —
4 — — — — 2 — — —

u. s. w. Die Eintheilung der Felder sowohl, als die Einrichtung der Wirthschafft, ist besser als gewöhnlich. Das ganze Gut hat 10000 Deß. Land nebst 1645 männl. und 1621 weibl. Seelen.

Der Bauergrund ist 3030 Deßätinen Pflugland, und 1500 Deß. Weide, die unter 202 Osmacks vertheilt sind, und in folgender Ordnung bebaut werden:

Braache		1010
Winterfrüchte		1010
Roggen	989	
Weitzen	21	
Sommenfrüchte		1010
Hafer	606	
Gerste	101	
Steinweitzen	202	
Erbsen	40	
Flachs	61	

An Vieh besitzen die Bauern:

1212 Stück Pferde.
1212 — Kühe.
2424 — Schaafe.

Das herrschafftliche Land besteht aus 1380 Deßätinen Pflugland. Heu erndtet man 30 bis 50000 Pud. Das übrige ist Wald und Unland. Die Ordnung wie das Herrenland bebauet wird, ist:

Digitized by Google

Eine Einrichtung, die, wenn sie mit Weisheit ausgeführt wird, den Wohlstand der Bauern und den Vortheil des Herrn nothwendig hervorbringen muß, und welche die allmählige Herbeyführung der Freyheit der Bauern viel besser begründet, als es eine unvorbereitete Freygebung der Bauern thun würde.

Noch andere lassen statt des gewöhnlicher Obrocks, der nach der Zahl der männlichen Seelen bestimmt wird, denselben nach der Deßätinen Zahl entrichten, und haben Bauergüter von verschiedener Größe gebildet. (19) Aber so vortrefflich

---

1)	Braache	345	Deßätinen.	
2)	Roggen	315		
	Weitzen	30	345	—
3)	Hafer	300		
	Gerste	40		
	Erbsen	5	345	—
4)	Buchweitzen	342		
	Flachs	3	345	—
			1380 Deßätinen.	

An Vieh unterhält der Herr 342 Stück Rindvieh und 30 Ackerpferde.

Da 1712 Pferde arbeiten, so kommt 1 Pferd auf 3 Deßätinen 1532 Saschen. Die Braache kömmt hier nur aller 4 Jahr herum. Diese Eintheilung ist eine der vorzüglichsten in Rußland.

(19) Auf einem Gute in Rußland ist das Land unter die Bauern folgendermaaßen vertheilt:

Erste Classe, wo jeder 20 Deß. hat	1179	Bauern
2te Classe, von 15 Deß.	1216	—
3te Classe, von 10 Deß.	1869	—
Außer dieser giebt es noch eine	4264	Seelen
4te Klasse von	739	— ,

welche 1516 Deßätinen herrschafftliches Land für ihr Feld bearbeiten. Alle übrigen bezahlen nichts, als die geringe Pacht von 1 Rubel für die Deßätine.

Das Ganze ist in 3 Felder eingetheilt, und jeder Bauer hat seinen Antheil, ungetrennt, in jedem Felde. In der

Digitized by Google

einige dieser Einrichtungen an sich betrachtet sind, so scheint es doch ihnen allen an einer gewißen gesetzlichen Festigkeit zu fehlen, und deshalb haben die bis jetzt vorgenommenen Veränderungen dieser Art, nicht immer den glücklichen Erfolg gehabt, den man davon hätte erwarten sollen.

Wir wollen unterdessen einen Plan zu entwerfen suchen, nach welchem die Grundherren, nach dem Maaße ihrer größern oder kleineren Besitzungen, solche Einrichtungen auf ihren Gütern treffen können, daß die Arbeit ihrer Leibeigenen, der Arbeit freyer Leute am nächsten gebracht, und daher der größte Vortheil für sie, daraus erwartet werden kann.

Diese Einrichtungen müßen für den kleinern Gutsbesitzer anders seyn, als für den größern, und erfordern nach der Verschiedenheit des Locals unendliche Verschiedenheiten, welche die gesunde Urtheilskrafft an jedem besondern Orte, und in jeder

---

Vertheilung ist sehr verständig zu Werke gegangen, indem man angenommen hat, daß 3 Deßätinen wüstes, aber der Cultur fähiges Land für 1 Deß. Pachtland gerechnet werden.

Im 16ten Jahre wählt jeder Bauer selbst, in welche Classe er treten will. Hat er Geld; so geht er in eine der ersten Classen, hat er nichts, so tritt er zur vierten. Hat er gewählt, so muß noch die Gemeinde urtheilen, ob er auch zu der gewählten Classe fähig ist. Sie bleibt für seine Leistungen verantwortlich.

Diese Einrichtung ist unstreitig sehr schön, und macht dem Verstande des Herrn eben soviel Ehre, als seinem Herzen. Allein, da die Einrichtung nichts festes hat, sondern nur von dem Willen oder dem Leben des jetzigen Besitzers abhängt, so hat sie dennoch den Bauern den Ackerbau nicht so angenehm machen können, als man denken sollte. Denn auf diesem Gute giebt es dennoch an 2000 Paßbauern!

Digitized by Google

besondern Lage ausfindig machen muß. Das folgende soll mehr dazu dienen, die allgemeinen Regeln hierüber in einzelnen Beyspielen darzulegen, als diese Beyspiele selbst als allgemeine Regeln aufzustellen. Denn in ökonomischen Sachen, ist es ganz unmöglich, Vorschriften zugeben, die man auf alle einzelnen Fälle, ohne Abänderung, anwenden könnte.

Man kann Rußlands Grundherren in Absicht ihrer Ländereybesitzungen in drey Claßen theilen: kleine, mittlere und große. Unter kleinen verstehe ich solche, die nicht über 100 Deßätinen Land besitzen; unter mittlern, die zwischen 100 — 1000 Deß. Pflugland besitzen; diejenigen, welche mehr Land besitzen nenne ich große Landeigenthümer. Jede dieser Claßen muß ein verschiedenes Arrangement zur besten Benutzung ihrer Ländereyen treffen.

Was zuerst die kleinen Grundbesitzer anlangt; so können diese nur dadurch von ihrem Landeigenthume einen bedeutenden Vortheil erwarten, wenn sie ihre Wirthschafft selbst betreiben, wenn sie Wirthschafftsvieh und alle Geräthschafften auf eigene Kosten anschaffen, und die nöthigen Arbeiter dazu miethen. Selbst wenn sie Leibeigene haben, werden sie besser thun, diese auf den Fuß gemietheter Leute zusetzen, als ihnen Land zu geben, und durch ihr Vieh das herrschafftliche Land bearbeiten zu laßen. Nach der gewöhnlichen Art das Land zu nutzen, würde, wenn man alles aufs vortheilhafteste für den Herrn einrichtete, ohngefähr folgende Einrichtung auf einem Landgute von 100 Deßätinen Pflugland statt finden:

Etwa 20 Tjäglos würden wenigstens 60 Deß. Land inne haben und dafür 40 Deß. Herrenland bearbeiten. Wenn nun auch nur ⅓ Braache liegen bleibt; so würde das ganze Product des Herren von 30 Deß. Säeland höchstens, nach Abzug des Saamens, 180 Tschetwert Roggen (an Werth) gleich

seyn. Seine zwanzig Bauern würden von den kleinen und schlechtbearbeiteten Landstücken ebenfalls wenig Gewinn haben, und nur ein kümmerliches Leben führen können, und dabey würden sie dem Herrn doch folgendes kosten:

1) Zinsen vom Capital, das in 20 Arbeitsbauern steckt; wozu wenigstens 40 männl. Seelen gehören à 50 Tschetwert (2000 Tschetw.)	120	Tschetw.	R.
2) Rente von 60 Deß. jährlich à 1 Tschetwert	60	—	—
3) Holz zum Bauen, Feurung u. s. w.; nur à 2 Saschen per Seele gerechnet	80	—	—
4) Andere Kosten, als: zur Unterstützung u. s. w. (20)	40	—	—
Summa	300	Tschetw.	R.

Dagegen würde der Herr sowohl, als die Bauern sich weit besser befinden, wenn der Herr

1) alles Bauernfeld einzöge, und es zu einem Gute vereinigte, worauf er eine vollkommene Landwirthschafft errichtete, und

2) Zu diesem Behufe alle Bauern von der Verpflichtung für ihn zu arbeiten, entbände, und allen, welche anderweitig ihr Brodt suchen wollen, Päße gegen einen Obrock, der ohngefähr die Zinsen des Capitals, was sie ihm kosten, ersetzt, ertheilte, und

---

(20) Da ein Herr, der wenig Bauern und wenig Land besitzt, eine genauere Aufsicht über alles führen kann, als einer, der weitläuftige Ländereyen und viel Bauern besitzt; so sind die Artikel 3 und 4 hier viel geringer angenommen als oben.

Digitized by Google

3) sich dabey verbehielte, daß diejenigen bey ihm bleiben sollten, die er zu seinem Ackerbau braucht, oder welches noch besser ist, wenn er denen, die er bey sich zubehalten wünscht, solche Vortheile anböte, daß sie seinen Dienst gern jedem andern vorziehen würden.

Er müßte nun freylich eine ganz neue Landwirthschafft auf seinem Landgute errichten, sich die nöthigen Wirthschafftsgebäude und Ställe bauen, das nöthige Vieh kaufen, so viel Häuslerstellen anlegen, als er etwa zum Dreschen und anderer Feldarbeit brauchte u. s. w.

Das ganze erste Jahr könnte er seine Unterthanen, die noch kein Unterkommen gefunden, mit Bauen, Grabenziehen, Einzäunungsarbeiten, und was sonst alles zur neuen Wirthschafft gehört, beschäfftigen. Die Einrichtung der Wirthschafft würde etwa folgendes Capital erfordern:

1) die nöthigen Wirthschafftsgebäude, Ställe, Scheunen u. s. w. auf dem Hofe von Stein zu erbauen	2500	Tschetw.	R.
2) Ankauf von 12 Pferden à 10 Tschetwert	120	—	—
3) Dazu gehöriges Geschirr und Ackergeräthe	144	—	—
4) Vermehrung des Viehstandes bis auf sechzig Stück Rindvieh, à 5 Tschetwert	300	—	—
5) Vier Häuser für 8 Bauernfamilien, wovon jeder ½ Deß. Land zum Anbau von Kohl, Kartoffeln und Gemüse gegeben wird, unter der Bedingung, daß sie vorzugsweise für den Herrn um Lohn arbeiten, wenn er sie nöthig hat.	400	—	—
Summa	3464	Tschetw.	R.

Nach Abzug der, den Tagelöhnern überlaßenen, vier Deßätinen, würden dem Herrn 96 Deß. Pflugland übrig bleiben. Wenn er davon 75 Deß. jährlich mit Getraide, und 21 Deß. mit Futterkräutern und Braachfrüchten beſtellt, die zum Viehfutter verbraucht werden; ſo kann er nach Abzug des Saamens bey einiger guten Wirthſchafft jährlich 14 Tſcherwert von der Deß. erndten, alſo in allem : : : 1050 Tſcherw.

Dabey muß ihm jede Kuh, außer dem Dünger, wenigſtens, noch ein Einkommen, das ein Tſchetwert Roggen werth iſt, bringen, alſo : : : : : : 60 —

Summa: 1110 Tſcherw.

Hiervon gehen nun ab:

1) die Zinſen für das auf die Einrichtung verwandte Capital à 6 pc. : : : 208 Tſcherw.
2) die jährlichen Wirthſchafftskoſten, die, wenn ſie ſehr hoch laufen, doch nie über $\frac{1}{4}$ der rohen Einnahme betragen können, alſo 278 —

Die Summe der jährlichen Ausgaben alſo: 486 Tſcherw.

Dem Herrn bliebe demnach noch ein reines Einkommen von : : : : : 624 —

alſo 444 Tſchetwert mehr, als er vorher hatte. Daß die Wirthſchafftskoſten nicht zu gering angeſchlagen ſind, wird jeder einſichtsvolle Landwirth leicht erkennen. Denn ſie können etwa ſo angeſchlagen werden:

Zur Unterhaltung der Gebäude, 2 pc. : 50 Tſcherw.
Zur Unterhaltung des Geſchirres, der Ackergeräthſchafften und des Viehſtandes, 4 pc. $22\frac{1}{2}$ —
3 Pferdeknechten Lohn à 10 Tſchetwert : 30 —
3 Pferdejungen : : 4 — : 12 —
2 Hirten : : : 10 — : 20 —

3 Kuhmägden	zu 6 Tschetw.	=	18 Tschetw.
Speisung und Feurung für diese Leute à 4 Tsch.			44 —
Ein Aufseher und seine Frau	= = =		30 —
Den Tagelöhnern, während der Erndte und Dreschерlohn.	= = = = = =		50 —
		Summa:	276½ Tschetw.

Die Leibeigenen, welche unter diesen Bedingungen bey ihren Herren bleiben, würden sich unstreitig weit besser befinden, als in ihrer vorigen Lage. Denn ihre zwey Deßätinen Land gaben ihnen kaum 10 Tschetwert, nach Abzug des Saamens, und davon mußte die ganze Familie leben, und Abgaben bezahlen. Jetzt kann der Mann bey den Pferden dienen, wofür er jährlich 10 Tschetw. Lohn erhält; die Frau kann als Magd bey den Kühen dienen, wofür sie 6 Tschetw. jährlich bekommt, und der Sohn kann als Junge bey den Pferden seyn, und bekommt ebenfalls 4 Tschetw. als Lohn. Die Familie hat also schon 20 Tschetw. Einnahme, und dabey noch freye Kost und Wohnung.

Bey diesen Vortheilen, wird der Herr gar nicht nöthig haben, seine Leibeigenen zu seinem Dienste zu zwingen; sondern er wird die Wahl unter denen Personen haben, die sich zu vermiethen suchen. Eben so würden die Tagelöhnerfamilien sich so wohl unter den angeführten Bedingungen befinden, daß es nie an Liebhabern zu dergleichen Stellen fehlen würde. Denn ½ Deßätine, gartenartig bearbeitet, wozu die Familie genug Zeit finden wird, ist hinreichend um eine Kuh und einige Schweine zu ernähren, und der Familie noch hinreichendes Gemüse, Kartoffeln u. s. w. zu liefern. In der Erndte verdient sie bey dem Herrn ihr Brodt für das ganze Jahr, und sie behält fast noch die Hälfte ihrer Arbeitszeit übrig, um sich so viel zu verdienen daß sie ihre übrigen Bedürfnisse bestreiten kann.

Digitized by Google

Ein Grundbesitzer, welcher 100 bis 1000 Deßätinen Pflugland hat, kann seine Wirthschafft noch viel vollkommener einrichten. Da eine Landwirthschafft von mehr als 300 Deß. Pflugland nicht wohl übersehen werden kann; so müßte er wenigstens drey, sich ähnliche Vorwerke einrichten, auf deren jedem ein eigener Verwalter wäre, über die der Herr selbst die Oberaufsicht führte. Aber es kömmt bey so großen und weitläuftigen Wirthschafften solten so viel heraus, als wenn das Land in kleinere Wirthschafftshöfe getheilt wird. Ein solcher Herr müßte also nur etwa 2 — 300 Deß. Pflugland für sich behalten; das übrige Land aber zu Erbpachtshöfen von verschiedener Größe einrichten, die er den Bauern, oder wer sonst Lust und Capital genug hätte, sie zu erwerben, nach den verschiedenen Graden ihrer Wohlhabenheit und landwirthschafftlichen Geschicklichkeit, erblich und gegen einen bestimmten und unveränderlichen Canon, mit Erlaßung aller übrigen Verbindlichkeiten, überließe. Es kann keinen nachtheiligern Gebrauch geben, als den, alle Bauerhöfe gleich groß machen zu wollen. Durch diese vermeinte Gerechtigkeit wird die Vervollkommnung der Landwirthschafft im höchsten Grade gehindert. Denn alle Landwirthe haben ja nicht gleiches Capital und gleiche Fähigkeiten. Giebt man nun dem Reichen und Geschickten nicht mehr Land, als dem Armen und Ungeschickten, so entgeht das Capital, welches jener überflüßig hat, dem Landbaue, und das Land des Armen und Unfähigen wird oft gar nicht benutzt. Man sollte daher Niemanden ein Landgut anvertrauen, der nicht das nöthige Capital und die nöthige Geschicklichkeit hat. Eben deshalb ist es auch zur guten Benutzung des Bodens nothwendig, daß die Wirthe frey ihre Güter verkaufen können. Hat ein Wirth nicht Lust zur Landwirthschafft, oder fehlt ihm das nöthige Capital oder die nöthige Einsicht, so ist es weit besser, daß sein Gut so schnell als möglich in die Hände eines reicheren, fleißigeren und geschickteren Wirths komme, und jener, mit dem Ca-

pitale, das er dafür erhält, lieber eine kleinere Landwirthschafft oder sonst ein Gewerbe erwähle, das seinen Kräfften angemessener ist.

Ein Landeigenthümer von 1000 Deß. Pflugland müßte also etwa folgende Einrichtungen treffen, um den größten Nutzen aus seinen Ländereyen zu ziehen:

1) Er errichtet eine eigene Wirthschafft für sich, wozu er behält . . . . 300 Deßätinen
2) außerdem: 64 Tagelöhnerfamilien à ½ Deß. 32 —
20 kleine Wirthschafften à 9 Deß. 180 —
20 mittlere — à 18 Deß. 360 —
4 große — à 32 Deß. 128 —

Die Tagelöhnerwohnungen müßen so vertheilt werden, daß ⅓ in der Nähe des Hofes angelegt; ⅔ aber unter die Bauerhöfe so zerstreut werden, daß sie denen, welche ihrer Dienste bedürfen, nahe wohnen. Die Bauerhöfe müßen sämmtlich so gebauet seyn, daß sie von ihren Aeckern unmittelbar umgeben sind, und jeder muß sein Feld, ungetheilt, in einem Striche und unabhängig von allen übrigen besitzen, nach der Art wie die Colonistenhäuser angelegt sind. Nach der gewöhnlichen Art zu wirthschafften, würden auf 1000 Deß. Pflugland etwa 120 Bauern à 5 Deß. angesiedelt seyn, die also 600 Deß. wegnähmen, und dafür 400 Deß. Herrenland bearbeiteten. Da ⅓ Land, bey der bisherigen Cultur, Braache liegen bleibt, und das Land nur aller zwölff Jahre durchgedüngt werden kann, so werden, alles aufs höchste angenommen, auf diesem Boden jährlich, nach Abzug des Saamens, erzeugt werden:

1) auf 266 Deß. Herrenlande à 6 Tschetw. 1596 Tschetw.
2) auf 400 Deß. Bauernlande à 5 — 2000 —

Summa: 3596 Tschetw.

Digitized by Google

Bey der neuen Methode, wo nothwendig sehr bald eine vollkommenere Landwirthschafft eintreten, und alle Braachfelder benutzt werden würden, würde jährlich erzeugt werden:

1) auf 300 Deß. Herrenland à 10 Tschetw.
nach Abzug des Saamens. : : : 3000 Tschetw.
2) auf 700 Deß. Bauernland à 10 Tschetw. 7000 —

Summa: 10000 Tschetw.

Des Herrn Einnahme würde seyn:

1) von seinem Lande : : 3000 Tschetwert
2) Pacht von 700 Deß. Bauerland à 1 Tschetw. : : 700 —

Summa: 3700 Tschetwert.

Hiervon die Wirthschafftskosten (zu $\frac{1}{4}$ des Erndteertags angenommen) mit 750 Tschetwert abgezogen, bleibt reines Einkommen 2950 Tschetw. Roggen.

Bey der alten Methode, hatte der Herr, bey ganz vollkommner Einrichtung, jährlich, nur 1596 Tschetw. und diese kosteten ihm, noch außerdem:

1) das Holz der Bauern à 3 Tschetw. 360 Tschetw.
2) die sonstigen Kosten, als: Recrutenstellung, ärztl. Hülfe, Unterstützungen u. s. w. : : : : : : 360 —

also wenigstens noch: 720 Tschetw. R.

Die neue Wirthschafft giebt ihm folglich 1354 Tschetw. jährlich mehr Revenüen. Angenommen, daß er die Zinsen für das Capital, welches die erste Einrichtung seines Hofes kostet (etwa 5000 Tschetw.) zu 6 pc. gerechnet, mit 300 Tschetw. in Abzug bringt, so ist der Gewinn immer noch sehr ansehnlich.

Auf ganz großen Gütern müßten ähnliche Einrichtungen getroffen werden. Wer Land genug hat, könnte allenfalls zwey oder drey große Vorwerke von verschiedener Größe, für sich selbst einrichten, und das übrige Land so vertheilen, daß

Digitized by Google

auch größere Landgüter von 100 bis 200 Deß. gebildet und auf Erbpacht von jedem, der dazu Luſt und Capital genug hat, erworben worden könnten.

Wenn der Herr das Gut ſelbſt einrichtet, ſo muß der Pächter, außer dem Pachtgelde für den Acker, auch noch entweder das verlegte Capital, dem Herrn erſetzen, oder ihm eine ſo große Rente dafür bezahlen, als die Zinſen des Capitals ausmachen. Richtet aber der Pächter, mit eigenem Capitale, das Grundſtück ein, ſo verſteht es ſich, daß der Herr dafür nichts verlangen kann.

Dieſe Landwirthſchafften werden um ſo beſſer gedeihen, je mehr folgende Geſetze eingeführt und heilig beobachtet werden:

1) Weder der Herr, noch der Staat, noch der Staatsbeamte dürfen irgend eine willkührliche Leiſtung, als: Vorſpann, Lieferungen u. ſ. w. außer den, durch Vortrag und Geſetz beſtimmten, Abgaben, von den Bauern fordern. Ihre Zeit und ihr Vermögen muß ununterbrochen und ungetheilt ihnen ganz allein gehören.

2) Nie darf Willkühr ſie aus ihren Beſitzungen vertreiben, ihre Ländereyen verwechſeln oder ſie in ihrer Wirthſchafft auf irgend eine Weiſe ſtören können.

3) Die Abgaben und die Pacht- oder Obrockgelder müßen nach der Zahl der Deßätinen, und der Güte des Landes, nicht nach der Zahl der Köpfe oder der Seelen, beſtimmt ſeyn.

4) Der Landwirth muß vollkommene Freyheit haben, mit ſeinen Producten zu machen was er will, und ſein Handel mit denſelben darf auf keine Weiſe eingeſchränkt ſeyn.

5) Ein jeder Wirth muß ſeine Beſitzung beliebig verkaufen können, und es müßen auch ſolche Perſonen, die nicht Leibeigene ſind, Güter erwerben können, ohne dadurch leibeigen zu werden.

6) Die Tagelöhner und Kinder der Bauern, müßen das Recht haben, ſich, wenigſtens innerhalb eines beſtimmten Diſtricts zu vermiethen, an wen ſie wollen. Wenn mehrere benach-

Digitized by Google

barte Gutsherrn unter einander einen Vergleich schlieſſen wollten, daß ſich ihre Leibeigenen, auf ihren reſpectiven Territorien, vermiethen könnten, wo ſie wollten; ſo würde die Freyheit der Leute hierdurch ſehr viel gewinnen.

7) Die Leibeigenſchafft muß darauf zurückgebracht werden, daß der Leibeigene dem Herrn jährlich einen Obrock entrichtet, der die Zinſen des Capitals beträgt, welches er für ihn bezahlt hat.

Ich räume ein, daß die vorgeſchlagenen Einrichtungen ſich nicht ſo leicht und ſo ſchnell ausführen laßen, als es auf dem Papiere vorgeſtellt werden kann. Es gehören dazu 1) ſehr groſſe Capitale, die weder bey den Gutsbeſitzern, noch bey den Bauern zu finden ſind; es gehören dazu 2) verſtändige, einſichtsvolle, mit einer beſſeren Landwirthſchafft vertraute Wirthe. Wo will man aber dieſe in ſo großer Menge hernehmen? und wie will man die Menge liederlicher Leute auf einmal in ordentliche verwandeln? Und endlich 3) wie läßt ſich dieſes auf einem einzelnen Gute ausführen, wenn nicht alle, oder mehrere Gutsherren zugleich dazu einſtimmen, oder durch ein Landes geſetz zu gleichen Einrichtungen angehalten werden?

Ich räume ein, daß die Schwierigkeiten nicht klein ſind. Aber man muß erwägen 1) daß es gar nicht nöthig iſt, dieſe Einrichtung auf einmal allgemein zu machen; ſie kann nach und nach, einzeln, ſo wie ſich Subjecte und Capitale dazu finden, realiſirt werden, wenn nur einmal der Plan dazu allgemein gemacht, und der Wille dazu ernſtlich iſt.

Da die Möglichkeit etwas auszuführen, durch Beyſpiele aus der Erfahrung, immer beſſer erkannt wird; ſo füge ich als Anhang dieſer Schrifft die Beſchreibung einer ſolchen Herrſchaft bey, an deren Verbeſſerung über 30 Jahre gearbeitet worden iſt. Dieſe Güter liegen zwar nicht in Rußland, aber die Verhältniſſe der Bauern und der Herrſchafft, waren den Verhältniſſen in Rußland vollkommen ähnlich, und daher kann es auch in unſerm Lande zur Belehrung dienen, und die hier aufgeſtellten, allgemeinen Grundſätze erläutern.

Digitized by Google

Uebrigens ist es klar, daß außer den bisher erwähnten Vortheilen für den Grundherrn, noch eine Menge anderer allgemeiner Vortheile entstehen werden, die zugleich die reellen Einkünfte des Herrn immer mehr vermehren müßen. Denn wenn von einer gleichen Anzahl Menschen eine doppelt so große Quantität Getreide erzielt wird, als vorher, so ist es natürlich, daß die zu verkaufenden Ueberschüße unendlich größer sind; und da diese Ueberschüße in den Händen aller Landwirthe sich befinden; so wird jede Familie sich damit ein beßeres und bequemeres Leben zu verschaffen suchen. Es werden sich also in die Gegend, wo mehrere dergleichen wohlhabende Dörfer sind, viele Handwerker, Künstler und Manufacturisten hinziehen. Das Getreide wird dadurch an Ort und Stelle theurer werden, und der Herr wird also, so wie jeder Ackerwirth für sein überflüßiges Getraide, weit mehr nüßliche Sachen aller Art kaufen können, d. h. sein reelles Einkommen wird größer werden.

Da dem Zwecke der Preisfrage gemäß, hier blos die Vortheile, welche für den Gutsherrn, aus der Bearbeitung des Bodens durch freye Arbeiter entspringen, gezeigt werden sollen; so erwähne ich der großen Vortheile nicht, welche für den Staat und für das Volk daraus entstehen müßen, wie sich, wenn dieses System allgemein würde, bey dem zunehmenden Wohlstande, die Bevölkerung heben, die Sittlichkeit verbeßern, die Manufacturen und alle Gewerbe von selbst einfinden, und die Reichseinkünfte, ohne allen Druck der Unterthanen, immer mehr vermehren, die Kriegsmacht wachsen, und die Anhänglichkeit an Souverain und Vaterland sich verstärken müßte. Ein weiteres Nachdenken wird aber lehren, wie nothwendig alle diese Wirkungen, durch die, hier geschilderten Einrichtungen, von selbst hervor gebracht werden müßen.

Digitized by Google

Anhang

zu der vorhergehenden Preisschrifft.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte der Verwandlung leibeigner Bauern in freye Ackerbauer auf einem Gute in H.....

Das Landgut, dessen Verbesserung ich hier beschreiben will, liegt nicht weit von einem Canale, auf welchem die Producte in eine Seestadt geführt werden können, etwa im 51° nördlicher Breite. (1)

Es hat einen Flächeninhalt von 18000 Deßätinen Land, Hiervon waren, als der jetzige Eigenthümer das Gut erhielt:

2000	Deßätinen	herrschafftliches Pflugland
1000	—	herrschafftliche Wiesen
6000	—	Pflugland der leibeignen Bauern
2000	—	Gemeinweide
5000	—	Wald und Gewässer
2000	—	Wege und Unland.

Tausend leibeigene Bauerfamilien bewohnten zehn Dörfer, die zusammen 500 Häuser enthielten. Die Bauerfamilien bestanden aus

2200 männlichen
2300 weiblichen Seelen.

Jeder Hof, worin zwey Familien (etwa aus 9 Personen bestehend) wohnten, mußte täglich, einen, in der Erntezeit,

(1) Es liegt zwar nicht im russischen Reiche. Die Maasse sind aber der Einförmigkeit wegen, und, weil die Abhandlung für Rußland zunächst, geschrieben wurde, auf russische Maasse reducirt.

Digitized by Google

zwey Arbeiter, mit dem nöthigen Spannvieh stellen. Fünf Handdienststage wurden für drey Spanndienststage gerechnet. Jede Familie hatte sechs, und jeder Hof zwölf Deßätinen inne; die Wald- und Fischer-Bauern hatten jedoch weniger Pflugland, waren aber desto reichlicher mit Wiesen versehen.

Im Jahr 1772, wo der jetzige Besitzer, damals ein noch junger, aber sehr wohlwollender und verständiger Herr, dieses Gut, mit noch mehreren andern, sehr ansehnlichen baarem Vermögen ererbte, fand er den Zustand der Bauern äußerst bedauernswerth. Ein Drittel davon war ziemlich wohlhabend, einige waren so gar reich: sie waren aber dieses noch mehr auf Kosten ihrer Mitbrüder, als durch ihren eignen Fleiß und durch vollkommnere Wirthschafft, geworden.

Der größte Theil der Höfe war verfallen, das Vieh schmachtete im Freyen, und vieles starb im Winter aus Mangel an Futter, und wegen übler Wartung weg. Zu Weihnachten, war ihr Getreide meistens schon alle, und sie mußten dann von den Reicheren borgen, die es ihnen bey der Ernte, nebst hohen Zinsen, wieder abnahmen. Viele überliessen sogar den Reicheren ihre ganze Ernte für die Vorschüsse, und dienten ihnen bloß als Arbeiter. Gegen das Frühjahr mußte ihnen der Hof wenigstens den Saamen, und oft nach Brodtkorn vorstrecken, welches dann auch, bey der Ernte, so gut es gehen konnte, wieder eingezogen wurde. Sehr oft aber bekam die Herrschafft für die Vorschüsse gar nichts wieder, und büßte nach oben ein, einen großen Theil der Arbeit der Bauern ein. Denn da die Bauern gern ihren Credit bey denen erhalten wollten, die ihnen, ohne genaue Untersuchung, wozu sie es haben wollten, Vorschüsse machten; so brachten sie ausgedroschenes Korn, so viel sie immer konnten, bey Seite, theils, um nur dergleichen Gläubiger befriedigen zukönnen, damit sie neuen Credit bey ihnen fänden; theils um sich einen guten Tag, in ihrem Elende, durchs

Sauffen zu machen, in dem sie entweder, gegen Korn, Branntwein eintauschten, oder sich selbst dergleichen daraus brannten.

So entblößt nun diese armen Leute an Korn waren, so entblößt waren sie auch an Vieh, und an allem, was zu einem guten Ackerbau gehört. Das Vieh, welches den Winter über, dem Hungertode entgangen war, erreichte doch den Frühling in einem so ausgemergelten Zustande, daß es lange Zeit brauchte, um sich zuerholen, und mehrere Wochen, wo es gerade am nothwendigsten gewesen wäre, wenig oder nichts zuarbeiten vermochte. Wollte daher die Herrschafft ihr Feld bearbeitet haben: so muste sie die Bauern mit frischem Arbeitsvieh versehen; welches, jährlich, sehr große Kosten verursachte. Aus diesem allen konnte nichts anders als ein beständiges Elend für die Bauern, jährlich große Unkosten und Verluste für die Herrschafft, und unter beiden ein immergenährtes, wechselseitiges Mißtrauen und Haß entstehen.

Mehrere reiche Bauern, die theils unter ihnen, theils in benachbarten Dörfern, unter fremden Herrschafften, wohnten, machten sich die Noth der armen Bauern zu Nutze, und wurden dadurch immer reicher. Ging, im Frühjahr, die Feldarbeit an, und hatte der Arme sein einziges Pferd oder sein Paar Ochsen, auf den Hofes-Acker geschickt; so mußte er von dem Reichen ein Stück Arbeitsvieh leihen, wenn sein Feld nicht ganz unbebaut liegen bleiben sollte, und mußte dem Reichen einen, oder wohl gar, ein Paar Tage, für jeden Tag, den dieser ihm seinen Anspann lich, arbeiten. Auf diese Art konnte der Arme unmöglich sein ganzes Feld bauen; mehr als die Hälfte blieb braach liege, oder wenn ja dessen Bearbeitung erzwungen wurde; so war sie so schlecht, daß sie, oft nicht den Saamen wieder gab.

An Dünger wurde fast gar nicht gedacht; das Vieh erhielt kein Streustroh, und die geringe Quantität Dünger, wel-

che sich noch sammelte, überließen sie oft den reicheren Wirthen gegen etwas Viehfutter. War dann endlich der Acker auf eine so elende Art zu rechte gemacht; so fehlte es diesen Armen allezeit an Gerste- und Haferſaat. Diese wurde dann wieder unter den lästigsten Bedingungen geborgt. Denn die Herrschafft konnte nicht alle damit versehen. Die Winterſaat hatten sie zwar, da sie gleich nach der Ernte gesäet wird, aber jeder Oeconom weiß, wie oft der frische Roggen schlechtes Saatgetreide ist, und daß jeder gute Wirth, den Saamen vom besten Getreide nehmen muß, wenn er gute Ernten haben will. Viele dieser armen Bauern konnten die Aecker gar nicht bestellen, und mußten sie dann, an die reichen Bauern für eine Kleinigkeit verpachten, die dann ihr Feld, so lange es ging, benutzten, ohne er je zubedüngen.

Die Wohnung und Kleidung dieser armen Leute war ebenfalls höchst elend beschaffen. Da es ihnen an Stroh fehlte, ihre alten Dächer auszubessern; so drang der Regen und Schnee hinein, und machte alle Wände baufällig und naß, so daß den Winter, stets ein großes Feuer unterhalten werden mußte, um sich nothdürftig zu erwärmen An Flachs und Wolle fehlte es den Bauern gänzlich. Und überdem waren sie an den Bettelanzug so gewöhnt, daß sie sich, um einen bessern zuerlangen, nicht einmahl die Mühe gaben, zuspinnen und zuweben, wenn sie auch Materialien dazu hatten.

So elend das Vermögen dieser Leute war, so verdorben waren ihre Sitten. Von der ersten Kindheit an, in der größten Dürftigkeit erzogen, waren sie gegen alle edle Empfindungen fühllos geworden. Haß und Mißtrauen gegen die Herrschafft und ihre Verwalter, Neid gegen ihre wohlhabenden Nachbarn, waren die herschenden Leidenschafften bey ihnen, die sie stets zu feindseligen Handlungen gegen beide, antrieben. So faul und träge sie bey der Arbeit waren, so thätig und sinn-

Digitized by Google

reich waren sie, wenn es darauf ankam, den Herrn und die reicheren Bauern zubestehlen, und das Gestohlne zu verbergen. Ja geschickt zu stehlen, und sich nicht ertappen zu lassen, oder wenn sie ertappt wurden, die körperliche Züchtigung dafür, standhaft zuertragen, machte den alleinigen Gegenstand ihres Ehrgeizes aus; so wie sie keine Glückseligkeit kannten, als sich zubesauffen. Daher denn alles, was sie übrig hatten, in die Schenke getragen wurde.

Die herrschafftlichen reinen Revenüen des Guts, betrugen nicht mehr, als jährlich, 3000 Tscherwert Roggen an Werth. Jedoch floß ein großer Theil davon aus den Waldungen. Diese aber waren auch schon sehr ruinirt. Die Bauern mußten nämlich, eine gewisse Quantität Holz, jährlich fällen, und an den Fluß stellen. Da dieses, seit langer Zeit, ohne genaue Aufsicht geschehen war; so hatten sie immer nur, die Stellen zu ihrer Arbeit gewählt, die dem Flusse am nächsten lagen, und dabey so viel Zweige, Wurzeln, und selbst ganze Bäume liegen lassen, daß es, wegen des, durch diese Unordnung erschwerten, Transports, fast unmöglich war, den, hinter diesen Stücken liegenden Theil der Wälder, zubenutzen.

Herrschafft und Verwalter waren mit den Bauern im höchsten Grade unzufrieden, und suchten die Ursachen ihres Elendes in nichts, als in ihrer Liederlichkeit, und gänzlichen moralischen Verdorbenheit. Die Herrschafft glaubte den Bauern alle nur mögliche Güte zu erweisen. Sie hatte verständige und billige Verwalter gesetzt, von denen sie überzeugt war, daß sie keinem Bauer wissentlich Unrecht thaten. Sie hatte den Bauern vollauf Land gegeben, und foderte dafür nur, äusserst mässige Arbeit. Traf die Bauern Miswachs, oder sonst ein Unglück; so gab sie gern, unaufgefodert, alles her, was zur Unterstützung nöthig war. Dennoch fand sie nicht das geringste Gefühl der Dankbarkeit bey den Bauern. Immer lange Re-

Digitized by Google

gister von Wirthen, die, bloß aus Liederlichkeit und Nachlässigkeit, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllt hatten. Stete Klagen über Holzdefraudationen, über Diebstähle auf den herrschafftlichen Feldern und in den Waldungen, immer wiederkehrende Nothwendigkeit, Vorschüsse zumachen, um den Folgen der Liederlichkeit zuvorzukommen, Foderungen niederzuschlagen u. s. w. Kurz die Herrschafft konnte ihre Bauern für nichts anders halten, als für das niederträchtigste, verworfenste, boshafteste Gesindel, das nur mit der allergrösten Strenge, noch in einiger Zucht und Ordnung gehalten werden könne. Die Herrschafft glaubte durch gute Policeyanstalten die Bauern verbessern zukönnen, und hatte, in dieser Hinsicht, nichts versäumt. Um dem Sauffen zu steuern, hatte sie einen Aufseher über ihre Schenken gesetzt; und als dieses nicht fruchten wollte, so gar eine Zeitlang alle Branntweinshäuser schliessen lassen. Aber sie hatte dabey nur ihre Pachtgelder für die Schenken verlohren: die Bauern fanden Mittel, sich zu besauffen; ohne Hülfe der öffentlichen Schenken. Da man eine große Quelle des Verderbens in dem Wucher zufinden glaubte; so wurden Verbote erlassen, daß Niemand den Bauern, ohne Consens der Herrschafft, Getreide, oder sonst etwas borgen sollte. Aber dieses hatte nur die nachtheilige Folge, daß noch weniger Aecker bestellt wurden. Kurz, nach dem sich die Herrschafft, in allen Mitteln die Bauern zubessern, erschöpft zu haben glaubte, und dennoch bemerken mußte, daß immer derselbe elende Zustand fortdauerte, daß sie, anstatt das Gute in diesen Anordnungen zuerkennen, nur boshafter und schlimmer wurden; so schien sie endlich alle Verbesserungsplane aufgegeben zu haben und ließ die Sachen ihren alten gewohnten Gang fortgehen.

Unter solchen Umständen übernahm der Graf B. im Jahr 1772 das Gut, und schlug seinen immerwährenden Wohnsitz daselbst auf. So bald er den unglücklichen Zustand der Bau-

Digitized by Google

ern, und die traurigen Misverhältnisse zwischen denselben und der Herrschafft genau hatte kennen lernen, nahm er sich vor dasselbe gründlich zuverbessern. So verdorben die Bauern auch zu seyn schienen, so urtheilte er doch, daß die Ursache dieses Verderbens, nicht so wohl in ihrer Natur, als vielmehr in den schlechten Umständen läge, in welchen sie sich befanden. Um aber eine gründliche Reform vornehmen zu können, suchte er zuerst die Ursachen dieses schlechten Zustandes der Bauern auf, und glaubte, sie nicht so wohl in ihrer Liederlichkeit, die er vielmehr für eine Folge ihrer Armuth hielt, als in folgenden Umständen, anzutreffen:

1) Er fand, daß viele, selbst der fleissigeren Bauern, gar nicht fähig waren, einer Landwirthschafft vorzustehen. Denn ein Wirth muß nicht allein ein fleissiger und nüchterner, sondern auch ein vernünftiger, überlegender Mann seyn, und auch ein eben so vernünftiges und arbeitsames Weib haben, damit ersterer seine Feld- und häusliche Arbeit recht einzutheilen, jede Stunde mit schicklicher und nützlicher Beschäftigung für sich und seine Dienstleute auszufüllen wisse, und im Stande sey seine Wagen und Ackergeräthe selbst zumachen, und damit letztere ihrer inneren Vieh- und Hauswirthschafft wohl vorzustehen, geschickt sey. Er nahm sich daher vor, alle, welche, es sey wegen Versoffenheit und Liederlichkeit, oder wegen sonstiger Untüchtigkeit, zur Führung einer eignen Wirthschafft nicht taugten, von ihren Höfen zu nehmen, und sie als Knechte und Mägde, oder auch als Tagelöhner, bey sich oder bey andern Wirthen dienen zulassen.

2) Die Methode, welche die Bauern in ihrer Wirthschafft befolgten, war äusserst unvollkommen und fehlerhaft. Selbst das Feld der Reicheren, wurde kaum aller 6 — 12 Jahre durchgedüngt; der Viehstand war gering, in Vergleichung mit dem Umfange des Landes, das sie besassen, und sie zogen

faſt gar keinen Nutzen daraus. Niemand hatte ordentliche Ställe fürs Vieh, noch wenigere Scheuern. Daher bey naſſen Jahren faſt die Hälfte das Getreides verfaulte, und das Viehfutter alle Krafft verlohr. Selbſt die Reicheren waren nicht etwa durch vollkommnere Wirthſchafft reich geworden, ſondern nur durch größere Sparſamkeit und Ordnung und zum Theil, durch Bedrückung ihrer ärmeren Mitbrüder; ihre Wohnungen und ihre Aecker ſahen nicht viel beſſer aus, als die der ärmeren. Denn ihr erſpartes Geld legten ſie nie auf Verbeſſerungen ihrer Wohnungen, Erweiterung ihres Viehſtandes, ihrer Wirthſchafftsgebäude u. ſ. w. an, ſondern ſie verbargen es entweder, oder ſie ſuchten für einen aus ihrer Familie die Erlaubniß zuerhalten, in die Stadt zugehen und dort Handel zutreiben, wobey ſie ihr Vermögen mehr glaubten verſtecken zu können. Der Graf B. ſann daher auf Mittel, ſeinen Bauern eine beſſere Ackerwirthſchafft annehmlich zumachen, ihnen eine größere Anhänglichkeit und Liebe zu ihren ländlichen Beſitzungen bey zu bringen, und ſie geneigt zumachen, alle Erſparniſſe hauptſächlich auf die Verbeſſerung ihres Landes zuverwenden.

Um zuförderſt das Vertrauen der Bauern zugewinnen, fing der Graf damit an, daß er ihnen alle Schulden, die ſie an den Hof zubezahlen hatten, gänzlich erließ. Ob dieſes gleich eine ſehr bedeutende Summe ausmachte: ſo wäre doch der größte Theil davon ſchwer einzucaſſiren geweſen, da wenig Bauern im Stande waren, ſie zu bezahlen. Indeſſen machte dieſes Opfer, doch den neuen Herrn, bey den Bauern ſehr beliebt. Denn das ſtete wiederholte Exequiren und Beſtrafen wegen nicht erfolgter Leiſtungen, war den Bauern eine ſchreckliche Quaal, ob gleich die Herrſchafft wenig dadurch erhielt. Zugleich verſprach der Herr, alle die es bedürften, mit dem nöthigen Saamen zuunterſtützen, machte aber den Bauern dabey bekannt: daß er zwar auch künftig alle, die es, wegen widriger

Digitized by Google

Zufälle, nöthig hätten, und ihren Viehstand und übrige Wirthschaft gut halten und vervollkommnen würden, mit allem Nöthigen beystehen wolle, daß aber alle, die durch ihre Schuld, und ohne Unglücksfälle, zurückkommen, ihr Feld unbebauet, ihr Vieh, aus Faulheit und Nachlässigkeit verderben lassen würden u. s. w. von ihren Höfen abgesetzt werden und als Knechte bey ihm oder andern Bauern dienen sollten. Dieser Grundsatz wurde strenge ausgeführt, und nach fünf oder sechs Jahren, waren alle Höfe mit ordentlichen Wirthen besetzt, und die nöthigen Vorschüsse hatten sich sehr vermindert.

Theils um die müssigen Leute und Lostreiber nützlich zu beschäftigen, theils nach und nach eine bessere Ordnung in den herrschaftlichen sowohl, als in der bäuerlichen Wirthschaft einzuführen, faste der Herr den Entschluß, auf seinen Ländereyen nach und nach, vier herrschafftliche Vorwerke anzulegen und zu jedem etwa 2 — 300 Deßätinen Land zuschlagen, welches allmälig, ganz mit herrschafftlichen Leuten bearbeitet werden sollte. Es wurden hierzu drey Dörfer gewählt, in welchen sich schon mehrere herrschafftliche Oeconomiegebäude fanden und die Kosten des Etablissements erleichtern halfen.

Das erste, 220 Deßätinen stark, wurde auf dem Dorfe angelegt, wo der Herr selbst wohnte, und dabey folgende Einrichtung getroffen:

Der Herr bauete so viel Ställe, Scheunen, Gesindehäuser und andere Oeconomie-Gebäude, als er, nach einem wohl überlegten Plan, nöthig zu haben glaubte, alles von Stein. Alle, die beym eignen Ackerbau nicht gut bestanden waren, wurden als Knechte und Arbeiter, gegen bestimmten Lohn, dabey angestellt. Da sie hier unter steter Aufsicht, und nach bestimmten Vorschrifften arbeiten mußten: so verrichteten sie diese Arbeiten viel ordentlicher, als ihre eigne Feldarbeit, und da

Digitized by Google

der Herr ihnen mehr, als den gewöhnlichen Tagelohn, nämlich, einem ermachsenen männlichen Arbeiter, zwanzig Pfund Roggen täglich bezahlte; Weiber und Kinder von 15 — 18 Jahren, zugleich für den halben Lohn arbeiteten; so befanden sich die Arbeiter, bey dieser Beschäfftigung, besser, als bey ihrer vormaligen eigenen Wirthschafft. Auch wurde das Sauffen unter ihnen, viel seltener, da die stete Aufsicht eines Verwalters, die continuirliche Beschäftigung, und der von den Schenken entfernte Wohnort, die Gelegenheiten dazu verminderte.

Es wurden vors erste, für dieses Vorwerk, zwölf herrschafftliche Pferde angeschafft, welche mit herrschafftlichem Geschirr Düngers und Erntefuhren besorgten, und beym Pflügen, den Bauern, deren Frohndienste man beybehalten hatte, vorspügten. Eine Kleewirthschafft, und grosser Viehstand folgte in wenig Jahren nach, so daß nach sechs Jahren eine vollkommen englische Wirthschaft, ohne alle Braache, etablirt werden konnte. Die Arbeiter waren dabey so gesetzt:

Zwey Verwalter dirigirten das Ganze. Der eine wohnte auf dem Hofe, wo seine Frau zugleich die Viehwirthschaft dirigirte, und das Hofgesinde, gegen ein gewisses Deputat, speisete. Der andere Verwalter wohnte dicht am Hofe und hatte die Aufsicht über die, dicht an den Hof gebaueten, Tagelöhner-Häuser. Bey den zwölf Hofespferden dienten 6 ledige Knechte; 60 Kühe wurden von drey Mägden bestritten, bey Stallfütterung, die schon im dritten Jahre eingeführt war. Sechzehn Tagelöhnerfamilien waren in acht kleinen herrschafftlichen Nebenhäusern, denen jedem ein Drittel einer Deßätine Gartenland zugemessen war, angesetzt. Diese hatten die Verbindlichkeit, der Herrschafft vorzugsweise für Lohn zu dienen, und wurden zu andern Diensten, nur mit herrschafftlicher Erlaubniß, abgelassen.

Digitized by Google

Auſſerdem wurden zwölf Bauerhöfe mit den wohlhabendſten und ordentlichſten Wirthen beſetzt und zu dieſem Vorwerke ausſchließlich geſchlagen. Jedem Hofe wurden 16 Deßätinen Land, ungetheilt, dicht an ſeinem Hauſe gegeben, wofür er zwey Pferde mit einem Knechte und Geſchirr, zur Heu- und Erntezeit aber, auſſerdem noch einen Arbeiter, dem Hofe ſtellen muſte. Die ganze Summe der jährlich auf dieſe Weiſe zu leiſtenden Frohntage war auf 100 beſtimmt. Mit Hülfe dieſer Bauerpferde, die gut und ſtark waren, konnte nicht nur alle Feldarbeit, welche das Vorwerk foderte, ſondern auch noch mehrere Holz- und Getreidefuhren, bis zum Canal, verrichtet werden. Die Bauern ſtanden ſich dabey ſehr gut, und wurden zuſehends wohlhabender. Manche darunter hielten wohl ſechs Pferde, weil ſie durch Lohnfuhren das Futter verdienen, und dann, ſie noch viele Tage zu ihrer eignen Benutzung gebrauchen konnten. Da ſie bemerkten, daß die Aecker des Herrn viel reichere Ernten gaben, als die ihrigen, und daß der herrſchaffteliche Acker, ob er gleich nicht geruhet hatte, immer dieſelben Früchte wieder gab; ſo legten ſie ihr Vorurtheil für die Braache bald ab, ahmten das Beyſpiel des Herren nach, und benutzten, wo nicht das ganze, doch den gröſten Theil ihres Braachfeldes.

Nach zwölf Jahren, hatte der Graf ſeinen Plan, vier Vorwerke anzulegen, völlig zu Stande gebracht; eine Menge Bauerfamilien war dadurch vortrefflich verſorgt. Allen Ackerwirthen, die auch nicht zu den Vorwerken geſchlagen waren, wurden dennoch gleiche Vortheile zugeſtanden, ſo bald ſie ſich durch Fleiß und Ordnung auszeichneten, und der Wohlſtand nahm daher auf den Gütern dieſer Herrſchafft, auf eine faſt unglaubliche Weiſe, zu. Wer dieſe Bauern jetzt ſah, hätte glauben ſollen, es wären ganz andere Menſchen, als ehemals. Unter den eignen Ackerwirthen gab es keinen einzigen Säufer mehr.

Digitized by Google

In ihren Wohnungen herrschte Reinlichkeit und Ordnung; ihre Kleidung war anständig und zierlich; ihre Wirthschaften waren mit linnen Zeuge, und andern Geräthschaften versehen. Schönes Vieh machte ihren Stolz aus, und sie fingen an, die grossen Düngergruben als die Quellen ihres Reichthumes zubetrachten. Da sie alle Verbindlichkeiten gegen den Herrn mit Leichtigkeit erfüllten, und dieser nie mehr von ihnen foderte, als ausgemacht war, und sie ausserdem in allen billigen Dingen unterstützte; so herrschte das angenehmste Verhältniß zwischen der Herrschaft und den Bauern, indem diese den Grafen allgemein als ihren höchsten Wohlthäter betrachteten. Die Tagelehnerfamilien gaben zwar noch öfters Veranlassung zu Beschwerden. Indessen war doch Soff und Diebstahl viel seltener geworden, und wurde allgemein für schimpflich gehalten. Da der Herr, den besseren die Aussicht gab, zu dem Besitz von Ackerhöfen zugelangen; so beeiferten sich viele, sich durch Ordnung und Fleiß zu empfehlen und die besseren Sitten breiteten sich immer mehr und mehr aus.

Dabey hatten sich die Einkünfte des Herren außerordentlich vermehrt. Denn seine vier Vorwerke allein, brachten, nach Abrechnung der Zinsen für das angelegte Grund-Capital, mehr ein, als vorher das ganze Gut. Als daher der Graf sah, daß alles so gut ging; so beschloß er, seinen Gedanken nach weiter zufolgen.

Da er nämlich bemerkte, daß die Vorwerksbauern den Hofedienst mit einigen Widerwillen verrichteten, und ihn als ein wesentliches Hinderniß betrachteten, ihre eigne Wirthschaft zur Vollkommenheit zubringen, und indem er ferner überlegte, daß er mit 12 Pferden und 6 Knechten, die er noch auf seinem Hofe hielte, das würde bestreiten können, was ihm jetzt, 24 Bauerpferde mit 12 Knechten, leisteten; so machte er diesen Bauern folgende Vorschläge:

1) Ihnen die Frohndienste gänzlich zuerlassen, wenn sie statt derselben, ihm jährlich für jede Deßätine Land, die sie inne hatten, 1 Tschetwert Roggen oder statt dessen 1½ Tschetwert Hafer, Pacht geben wollten;

2) Er wolle ihnen die Freyheit geben, dieses auf die nächsten drey Jahre zu versuchen. Nach drey Jahren sollte die Mehrheit der Stimmen darüber entscheiden, ob sie dabey verbleiben, oder zu der alten Methode zurückkehren wollten.

Nur auf einem einzigen Vorwerke, vereinigten sich die Bauern, zur Annehmung dieses Vorschlages; die übrigen wollten lieber in ihren bisherigen Verhältnissen bleiben, und der Herr, der durchaus nichts mit Gewalt durchsetzen wollte, ließ ihnen ihren Willen. Denen, welche die Vorschläge des Grafen annahmen, machte er zugleich noch mehrere Bedingungen, unter welchen er ihnen, nach Ablauf der drey Jahre, die Höfe, nicht nur, wenn sie es wünschten, auf gleiche Weise überlassen wollte, sondern unter welchen er ihnen und ihren Nachkommen auch sodann, das Feld und die Gebäude auf ewige Zeiten abtreten wollte, so daß sie damit fast eben so, als mit ihrem Eigenthume, verfahren könnten. Diese Bedingungen waren für jeden Wirth, nach der verschiedenen Beschaffenheit und Localität seines Gutes, verschieden. Im allgemeinen aber waren es folgende:

1) Wenn sie, binnen diesen drey Jahren, ihren Viehstand um ein Drittel erhöhet;

2) Den Futterbau, und die Abschaffung aller Braache, zu Stande gebracht haben würden;

3) Wenn sie die Graben, die ihnen auf ihrer eignen Flur angewiesen wurden, gezogen, oder bestimmte Einzäunungen zu Stande gebracht, oder sonst eine Verbesserung, welche auf der Flur nöthig war, vollendet haben würden:

Digitized by Google

4) Wenn sie die Grenzen ihrer Felder, Graben u. s. w. mit Bäumen besetzt haben würden, jährlich wenigstens 500 Stück u. s. w.

5) Wenn sie gewisse andere Verbesserungen an ihren Gütern oder Häusern, würden zu Stande gebracht haben. Das was in dieser Hinsicht geschehen sollte, war für jedes Gut, nach seiner Localbeschaffenheit bestimmt.

Diese Anordnung der Dinge brachte Wunder des Fleißes hervor. Die nahe Aussicht, völliger Herr und Eigenthümer eines schönen Landgutes zuwerden, erfüllte diese Leute mit Entzücken, und munterte sie zur größten Thätigkeit und Sparsamkeit auf. Alle Kräfte der Familie wurden aufgeboten, um die, von der Herrschaft gemachten Bedingungen, so bald als möglich, zuerfüllen, alles ersparte Geld wurde angewandt, Gehülfen zu dingen, um nichts unerfüllt zulassen.

Kurz die Bauern waren mit ihrem Schicksale äußerst zufrieden. Zehn von zwölfen, hatten, während des Verlaufs der drey Jahre, nicht nur die Pacht leicht und pünctlich abgetragen, sondern ihr Feldbau war auch ungemein verbessert worden. Sie hatten weit mehr gethan, als was zur Erfüllung der Bedingungen gehörte, unter welchen ihnen der Herr das Gut auf imme zu lassen, versprochen hatte; bloß zwey Wirthe bezeugten sich mit der Einrichtung unzufrieden, und gaben vor, daß ihnen die vorige Wirthschafft besser gefiele. Aber sie hatten ihre Wirthschafft nachlässig betrieben, hatten, von den gemachten Bedingungen, nur wenig erfüllt, und waren selbst mit dem Pachtgelde im Rückstande verblieben. Der Herr traf hierauf folgende Einrichtungen:

Er verwandelte alle zwölf Bauerhöfe in Erbpachtsgüter, dergestalt, daß jeder Erbpächter 1) jährlich 16 Tschetwert Rog-

Digitized by Google

gen, entweder in Natura, oder, nach dem Durchschnitts-Marktpreise der Monate Julius bis Januar, nach seiner eignen Wahl entrichten mußte. Jeder mußte, vor Anfang der Ernte, erklären, ob er Getreide oder Geld geben wollte. Im letzteren Falle, wurde der Zahltermin auf den Januar und Februar des folgenden Jahres festgesetzt; 2) daß er alle Gebäude, selbst erhalten, sich auf eigne Rechnung mit Holze versehen und kein Recht auf irgend einen Beystand des Herren haben, sondern alle Unglücksfälle selbst zureepariren suchen wolle; 3) daß er Gebäude und Felder, nicht nur in dem Stande erhalte, in welchem sie jetzt waren, sondern auch beide immer mehr verbessere. Bey einigen wurde bestimmt, welche ökonomische Gebäude binnen einer bestimmten Reihe von Jahren, in Stand gesetzt werden müßten; 4) daß die Braache auf immer aus ihrer Wirthschafft verbannt bleiben müße; insonderheit aber 5) daß er die Holzenpflanzungen so vermehre, daß er binnen zehnjähriger Frist, im Stande sey, seine Wirthschafft, mit Brennholze, aus seinen Pflanzungen, hinlänglich zuversehen; Dagegen wurde diesen Leuten zugesichert:

1) Freyheit von jedem Hofedienst oder Zwangsgeschäfft für den Herrn; 2) der ewige Besitz der Gebäude und der Aecker für sich, und ihre Nachkommen, ohne daß je das Pachtgeld erhöhet werden könnte, so hoch auch die Verbesserung ihres Gutes getrieben werden möchte, 3) die Erlaubniß, auf das Gut bis zu einem Drittel seines taxirten Werths, Geld zu borgen, wenn dieses zur Abfindung der Erben oder zu Verbesserungen des Guts, oder wegen eines Unglücks, nöthig seyn sollte. Zu dergleichen Anleihen ist aber der Consens des Herrn erfoderlich. 4) Nach dem Tode der Wirthe, bleibt die Wittwe in vollen Besitze der Wirthschafft, bis der älteste Sohn 25 Jahr alt ist. In diesem Falle, muß sie diesem das Gut übergeben, welcher dagegen der Mutter, einen anständigen Unterhalt si-

Digitized by Google

chern, und einen Drittheil des Werths des Gutes, seinen Geschwistern herausgeben oder versichern muß. In Ermangelung eines erwachsenen Sohnes, hat die älteste verheurathete Tochter, wenn sie an einen guten Landwirth verheurathet ist, gegen welchen die Mutter keine Einwendungen hat, dasselbe Recht. Die Rechte gehen so dann auf sie, und ihren Mann und ihre Nachkommen über; 4) Will, oder kann Niemand aus der Familie das Gut behaupten; so steht es ihnen frey, dasselbe zu verkaufen, jedoch so, daß dem Herren, so wohl dieser Entschluß, als der Käufer, annehmlich ist. In diesem Falle behält sich der Herr 10 pc. vom Kaufgelde vor, das übrige gehört der Familie des Erbpächters. 5) Die Erbpächter haben das Recht, die herrschaftlichen Tagelöhner zu ihren Arbeiten zumiethen, so bald der Hof dieselben selbst nicht nöthig braucht.

Die zwey Wirthe, welche die aufgelegten Bedingungen nicht erfüllt hatten, wurden von dieser Wohlthat ausgeschlossen. Der Herr gab ihre Höfe zwey andern vernünftigen Wirthen, und versetzte sie auf die Höfe der letzteren, wo sie ferner fröhnen mußten, und nur die Hoffnung erhielten, durch verbesserte Wirthschafft und vermehrten Fleiß, wieder zu dem verschmähten Glück zugelangen.

Das Schicksal dieser neuen Art von Bauern war so glänzend, ihr Wohlstand wuchs so sichtbar und so schnell, daß nicht bloß die übrigen Vorwerksbauern sich nach einem ähnlichen Zustande sehnten; sondern auch alle übrige Wirthe betrachteten es als das höchste Ziel ihrer Wünsche, ihre Güter auf gleiche Weise zubesitzen. Der Herr schlug mit den übrigen Vorwerksbauern einen ähnlichen Weg ein, als den wir in Ansehung der Bauern des ersten Vorwerks beschrieben haben; die übrigen aber ließ er noch warten, ernährte aber die Hoffnung der fleißigen und ordentlichen Wirthe, daß er ihr Schicksal gewiß ebenfalls verbessern würde.

Digitized by Google

Einer von den Verwaltern des Herren, welcher nebst seinem eignen Vermögen, sich noch bey dem Herrn ein beträchtliches Vermögen erspart hatte, wünschte ein eignes Etablissement auf dem Gebiete des Grafen zuhaben. Da er dem Herrn mehrjährige treue Dienste geleistet und ihm seine liebsten Plane, geschickt hatte ausführen helfen; so wollte der Herr ihn durch Befriedigung seines Wunsches zugleich belohnen. Er trat ihm daher 50 Deßätinen Pflugland und 50 Deß. Weide, so wie auch ein beträchtliches Stück Wald unter folgenden Bedingungen ab:

1) Daß sich der Verwalter Wirthschaftsgebäude, Vieh, und alles was zur Wirthschafft nöthig war, selbst anschaffen, und mit eignem Capitale bewirken müße;

2) Daß der Besitzer, auf seinem neuen Gute, wohnen und dasselbe von seinem Hofe aus, mit eignem Vieh und gemietheten Leuten, ohne allen Frohndienst, bearbeiten müße;

3) Daß er jährlich 150 Tschetwert Roggen Pachtgeld an den Hof bezahle, und zwar nicht in Natura, sondern in baarem Gelde, nach einem Durchschnittspreise des Roggens. Es wurde festgesetzt, daß der Durchschnittspreis der nächsten vorhergehenden dreyßig Jahre in der Marktstadt, das Pachtgeld für die folgenden zehn Jahre bestimmen sollte. So war der Durchschnittspreis von den Jahren 1760 — 1790 (in welchem letzteren Jahre der Contract abgeschlossen wurde) drey Rubel Silbermünze das Tschetwert Roggen (etwa 9 Pud oder 3 Centner). Der Pachter zählte also vom Jahre 1790 — 1800 450 R. Silbermünze jährlich. Im Jahr 1800 wurde der Durchschnittspreis von 1770 — 1800 berechnet. Dieser betrug 3 R. 90 K. Silbermünze. Das jährliche Pachtgeld für die Jahre 1800 — 1810 betrug daher 535 R. S. M.

Digitized by Google

Dagegen, wurde dem Pachter und seinen Erben

1) Der Besitz des Gutes auf ewige Zeiten zugesichert, wenn sie es nicht selbst freywillig veräusserten. Nur wenn das Pachtgeld nicht gezahlt oder das Gut offenbar ruinirt würde, konnte der Herr, nach gerichtlicher Untersuchung und Rechtsspruch, das Gut entweder durch eine öffentliche Auction versteigern lassen, und es für den gebotenen Preis selbst behalten, wenn er es dem Käufer nicht überlassen wollte, oder es für den Preis einer gerichtlichen und unpartheiischen Taxe der Gebäude und der angewandten Culturkosten, zurücknehmen.

2) Er hatte das Recht, Arbeiter aus des Herrn Leuten zumiethen, und diese durften nicht bey Fremden außer dem herrschafftlichen Gebiet, in Dienste gehen, so bald der Erbpachter sie brauchen wollte.

3) Er hatte die Freyheit, sein Gut zuverkaufen an wen er wollte, jedoch wurde dem Herrn das Vorkaufsrecht vorbehalten, wenn er alle Bedingungen des fremden Käufers erfüllte. Auch konnte er einen Käufer, der ihm nicht anstand, jedoch nur einmahl, verwerfen, und erhielt bey Veränderung des Besitzstandes (Erbfälle ausgenommen) 5 pc. des Kaufgeldes, oder des taxirten Werthes. Nach und nach etablirten sich noch vier freye Landwirthe auf dem Gebiete dieses Herren unter ähnlichen Bedingungen, der eine mit 32, zwey mit 64 und einer mit 150 Deßätinen Land.

Die Besitzer der neuen Etablissements waren schon vorher wohlhabende und ordentliche Wirthe gewesen. Die Unabhängigkeit, in welcher sie sich in ihrem neuen Zustande befanden, und die Beyspiele guter Wirthschafft, welche sie an der Wirthschaft des Hofes sowohl, als bey vielen der neuen Wirthe sahen, munterten sie zu einem Fleisse und zu einer landwirthschaftlichen Industrie auf, wovon man bisher kein

Digitized by Google

Beyspiel in jener Gegend gesehen hatte. Ihr Wohlstand wuchs so schnell, und es hatte sich unter ihnen eine so allgemeine Heiterkeit und Zufriedenheit verbreitet, daß es ein Vergnügen war, unter diesen Leuten zu leben, und der Graf vorzüglich erntete die süssesten Früchte seiner Schöpfung. Der größere Wohlstand hatte zugleich den Geschmack der Bauern geändert, und ihnen die viehischen Ausschweifungen das Trunks längst zum Abscheu gemacht. Die wohlhabenderen Bauern erschienen fast nie in den Schenken, und für die gemeinen Arbeiter waren fast bey jedem großen Hofe Spiel- und Tanz-Plätze angelegt, wo sie sich Sonn- und Festtags versammelten, und wo es ihnen erlaubt war, sich bey einer Tonne Bier und Musik zu ergötzen.

In Ansehung aller übrigen Bauern hatte der Herr auch längst die Einrichtung getroffen, daß er ihnen so viel Land gab, daß sie Vieh und Leute genug halten konnten, um ihr eignes und des Herren Land gleich gut zubestellen. Mehrere der besseren Wirthe, waren schon auf gleiche Bedingungen gesetzt, als die freyen Vorwerksbauern, da die 5 Freygüter viele Frohndienste dem Herrn entbehrlich machten. Ja der Graf hatte erklärt, daß er jedem Wirth, der sich durch seinen Fleiß, Industrie und Ordnungsliebe, hinlängliches Vermögen erwerben würde, ein ähnliches Etablissement und ähnliche Vorzüge ertheilen würde, welche die Bauern genossen, die wir oben beschrieben haben.

Alle Veränderungen, die der Herr machte, wurden immer dem großen Plane angepaßt, welchen der Herr, seit dem Antritte seines Gutes, im Kopfe hatte, und den er endlich nach 24 Jahren erst ganz entwickelte. Dieser bestand nämlich darin, allen Bauern die volle Freyheit zugeben und die Leibeigenschafft auf seinen Gütern gänzlich zu vernichten, sein Land aber,

Digitized by Google

mit Ausschluß der etablirten Vorwerke, der Waldungen und Seen, unter die Bauern auf Erbpacht auszuthun. Erst jetzt, nach so vielen Vorbereitungen, glaubte er, dieses auf eine, für alle Theile vortheilhafte Weise ins Werk setzen zu können. Es herrschte unter den Bauern im allgemeinen ein sehr großer Wohlstand. Viele hatten Geldcapitale gesammelt, die sie nicht mehr auf Verbesserung ihrer Wirthschafft anlegen konnten. Der Graf hatte daher ein Institut errichtet, wo die Bauern ihre Capitale hinbringen konnten, und welches sie an die übrigen Gutsbesitzer, die es bedurften, gegen die gehörige Sicherheit verlieh. Aber selbst auf diese Weise konnten nicht mehr alle Gelder untergebracht werden; viele Capitalien der Bauern wurden in der Bank niedergelegt, und noch mehrere ruheten im Kasten. Der Herr sahe also voraus, daß diese Capitale sämmtlich zu neuen Etablissements für Söhne und Töchter würden angelegt werden, so bald er ihnen nur sein Land anbieten wollte. Und da er in dergleichen Etablissements, sowohl die Vermehrung seines eignen Einkommens, als auch den Wachsthum des Wohlstandes seiner Unterthanen und die Vervollkommnung der Cultur seines Gebiets mit Gewißheit voraussah; so traf er, mit Genehmigung des Landesherrn, folgende Verfügungen:

1) Alle Bauern, die bisher Leibeigne des Grafen B. waren, sind vom 1 Januar des Jahres 1791 an, frey, und können sich mit den ihrigen hinbegeben, wohin sie wollen, ohne Consens der Herrschaft heurathen, sich nach Belieben vermiethen, nach Belieben einen Gewerbstand wählen, welchen sie wollen, kurz alles thun, wozu freye Menschen nach den Gesetzen, ein Recht haben;

2) Alle Verpflichtung der Bauern zum persönlichen Dienst hört auf, in wie weit eine solche Verpflichtung bisher an der Person selbst gehaftet. Nur durch freywilligen Vertrag gegen

Geldlohn oder andere Vergütung kann jemand zu Dienstleistungen verpflichtet werden.

3) Dagegen bleibt der Boden, so wie alle Gebäude, alles Vieh und alle Ackergeräthschafften, welche die Bauern inne gehabt haben, das Eigenthum des Herrn; so wie alle übrigen beweglichen Güter den Bauern eigenthümlich verbleiben.

4) Alle Rechts-Verbindlichkeiten des Herrn zur positiven Hülfe und Unterstützung der Bauern hören auf, indem ein jeder, von nun an, Herr seines eignen Glücks oder Unglücks seyn kann.

Um aber den Bauern Gelegenheit zugeben, sich Unterhalt und Wohlstand zuerwerben, war der Herr bereit, ihnen alle seine Ländereyen, mit Ausnahme der für sich reservirten Vorwerke und Waldungen, zu verpachten. Den Bauern, welche schon im Besitz von Ackergütern waren, überließ er selbige, nach Aufhebung der Dienste, gegen Zeitpacht. Allen, welche sich als geschickte Landwirthe bewährt hatten, und das gehörige Vermögen nachweisen konnten, gab er neue Etablissements auf den Hofesländereyen, die bisher die Bauern zur Frohne bearbeitet hatten. Er errichtete Höfe von 64, 32, 16, 9 und 6 Deßätinen, und wo schlechtes Land war, da wurde $1\frac{1}{2}$ auch 2 Deß. für eine gerechnet. Alle diese wurden für 1 auch $1\frac{1}{2}$ Tschetwert Roggen, nach der oben beschriebenen Methode, in Erbpacht gegeben. Da es wenig Gelegenheit im Lande gab, dergleichen ganz freye Landgüter zuacquiriren, so strömten eine Menge Bewerber aus andern Gegenden herbey, so bald der Entschluß des Herrn bekannt wurde, und es baueten sich so gar einige Edelleute, auf der Flur an. Der Herr gab aber seinen Insassen jederzeit den Vorzug, so bald sie fähig waren, die Pachtbedingungen zuerfüllen.

Die Gemeindeweiden wurden gänzlich aufgehoben, und das Land, theils zu neuen Etablissements, theils zu Erweite-

Digitized by Google

rungen der schon vorhandenen Güter gebraucht, jedoch musten alle fremde Acquirenten 2 Tschetwert Roggen Erbpacht für die Deßätine bezahlen, so wie auch die Bauern für das neue Land, wodurch sie ihre Güter erweitern wollten, diese höhere Pacht entrichten mußten.

Auch zu kleinen Häusern für Tagelöhner, Handwerker und Krämer, die sich bey dem zunehmenden Wohlstande der Gegend einfanden, hatte der Graf einen Plan entworfen, und eine Strecke Land dazu bestimmt. Zu jedem Hause dieser Art gehörte ½ — ¾ Deßätine Land. Er hatte selbst schon mehrere Häuser gebauet, und gab sie denen, welche dazu Lust bezeugten, gegen 2 — 3 Tschetwert Roggen jährlich, in Zeitpacht: die größeren Gutsbesitzer hatten dieses auf ihren Besitzungen nachgeahmt; so gar einige Bauern hatten dergleichen Tagelöhner bey sich angesiedelt. Mehrere hatten auch ihre Häuser gekauft, und dadurch den Miethzins auf immer abgelößt. Wenn sich aber ein nützlicher Gewerbsmann oder Arbeiter auf eigne Kosten ein Wohnhaus bauen wollte, dem schenkte der Herr das Land dazu. Auch hatte der Herr eine große Wassermühle gebauet, die übrigen Gutsbesitzer hatten Wind- und Ochsenmühlen errichtet; eine große Brauerey auf den herrschafftlichen Gütern, Brennereyen und Stärkemachereyen gaben den müßigen Händen vollauf Beschäfftigung, und eine Tuchmanufactur, die ein Capitalist, auf des Grafen Gebiet, errichtet hatte, verbreitete den Verdienst und die nützliche Thätigkeit selbst bis unter die Kinder.

Nach dem Verlauf von 32 Jahren befanden sich die Güter des Grafen in folgendem Zustande

Die herrschafftlichen Vorwerke									1000	Deß.
In Erbpacht	zu	1	Tschetw.						5000	
—	—	—	1½	—					500	
—	—	—	2	—					2000	

Digitized by Google

In Zeitpacht zu 2, 2½ Tsch. (besonders Wiesen)	1500 Deß.
Zu den kleinen Häusern, Garten- und Gemüseland	500
Herrschafftliche Schaafweide, Wege, Gebäude und noch unbenutztes Land	1500

Unter die Bauern und kleinen Einwohner war das Land ohngefähr folgendengestalt vertheilt:

24	Höfe	zu	64 Deß.
50	—	—	32
100	—	—	16
200	—	—	9
200	—	—	6
1000	—	—	½ und ¼.

Die Bevölkerung aller Dörfer hatte bis auf 10,600 Köpfe zugenommen, wovon 4000 nicht zu den Landbauerfamilien gehörten. Unter den Einwohnern fanden sich viele sehr reiche und mehrere wohlhabende Landwirthe, ja alle Gutsbesitzer ware wohlhabend zu nennen. Auch die bloß arbeitende Classe hatte ihr gutes Auskommen, war gut gekleidet, gut genährt und lebte zufrieden. Die wenigen Unglücklichen und Armen wurden, von einer so reichen Gemeine, mit Leichtigkeit vor Mangel geschützt.

Ich übergehe alle übrigen heilsamen Einrichtungen, die auf diesen Gütern, nach und nach, in diesem langen Zeitraume, von dem Grafen gemacht, und nach und nach immer mehr vervollkommnet wurden, als, die Policeyeinrichtungen gegen Feuersbrünste, Viehseuchen und menschliche Krankheiten; gegen

Digitized by Google

Schwelgereyen u. s. w. die bessere Organisation der Dorfgerichte, (2) der Schulen, des Armenwesens, der öffentlichen

(2) Eine Hauptsache, ohne welche nirgends die Verbesserung, des Zustandes der Leibeignen gedeihen kann, ist, daß die Gerichts- und Policeybehörde, unter welche die Bauern, denen man die Freyheit geben will, kommen, gerecht, unpartheisch und nicht kostbar sey. In einem Lande, wo die Leibeigenschaft herrscht, steht der Bauer ganz unter seinem Herrn. Dieser hat das größte Interesse, daß alle Streitigkeiten unter ihnen schnell und kurz entschieden werden. Da das Land dem Herrn gehört; so kann es nicht viele Processe unter den Bauern geben, die bloß ihr eignes Interesse beträfen. Alles ist zugleich Sache des Herrn und er entscheidet daher fast immer, nur seine eignen Angelegenheiten, und kann leicht ein Bauerngericht organisiren, welches unter seinem Schutze die übrigen Streitigkeiten der Bauern abmacht. Herrscht in dem Reiche eine schlechte Landespolicey und eine schlechte Landesgerichtsbarkeit; so hat es dieselbe fast nie mit den leibeignen Bauern unmittelbar, sondern mit dem Herrn derselben zuthun. Dieser aber kann sich selbst und seine Bauern weit besser gegen Ungerechtigkeiten und Willkühr schützen, als wenn die Bauern es unmittelbar thun sollten. In dergleichen Staaten befinden sich daher gewöhnlich die leibeignen Bauern, welche unter angesehenen oder auch nur billigen Herren stehen, viel besser, als freye oder gar der Krone angehörige Bauern. Denn letztere sind der Willkühr der Beamten ganz Preis gegeben.

Soll in einem solchen Lande, der Zustand der Bauern verbessert werden; so muß dem Gutsherrn, wenn auch die Bauern frey werden, doch die Gerichtsbarkeit und Policey über sein Gebiet überlassen werden. Ein wohlhabender Gutsherr wird die Gerechtigkeit und Policey allemal uneigennütziger verwalten, als ein schlechtbezahlter Staatsbeamter. Wird die Appellation an die höheren Staatsbehörden verstattet, wie sich dieses von selbst versteht, so sind die Bauern gegen willkührliche oder ungerechte Verfügungen genug gesichert.

Digitized by Google

Vergnügungen u. ſ. w. die Stiftungen von Prämien wegen Verbeſſerungen in der Landwirthſchaft und Induſtrie u. ſ. w. und beſchließe dieſe Beſchreibung bloß mit der Angabe der Wirkungen, welche alle dieſe Veränderungen auf die Einkünfte des Herren hatten.

Die jährlichen Ausgaben abgerechnet, gaben ihm ſeine Güter, die ihm ſonſt mehr nicht, als 3000 Tſchetwert Roggen einbrachten, jetzt jährlich:

Die eignen Vorwerke	:	4000	Tſchetwert Roggen
Pacht von der Bauern und übrigen Eigenthümern	:	13550	—
Nutzung der Schäfereyen	:	4000	—
Fiſchereyen und Waldungen	:	6000	—
		27000	Tſchetwert.

Das Capital, welches er, nach und nach, auf die Gebäude, und alle zu dem erwähnten Grundvermögen nöthigen Verbeſſerungen und Anlagen verwandt hatte, betrug 100,000 Tſchetwert Roggen. Wenn er alſo die Zinſen dafür à 5 pc. mit 5000 Tſchetwert von der obigen Einnahme in Abzug brachte, ſo hatte er doch immer ſein reines Einkommen um 600 pc. erhöhet. Aber er gewann überdem, mehr als jene 5000 Tſchetwert, noch aus ſeinen in den Wäldern und auf den Vorwerken angelegten Fabriken, Branntweinbrennereyen, Brauereyen, Mühlen u. ſ. w. und mußte dieſe Einkünfte ebenfalls als eine Folge ſeiner Verbeſſerungen anſehen. Denn ſchwerlich hätten dieſe Fabriken und Mühlen beſtehen können, wenn er ſich nicht ſelbſt, eine ſo beträchtliche Anzahl wohlhabender Conſumenten ihrer Producte, geſchaffen hätte.

Wie die Waldbenutzung von dieſem Herrn in eine beſſere Ordnung gebracht wurde, verdiente wohl in einer eignem Ab-

Digitized by Google

handlung gezeigt zu werden. Ich bemerke hier nur folgendes davon: Es hatte dem Grafen geglückt, einen sehr verständigen Farstmann in seinen Dienst zuerhalten, dem er die Aufsicht und Direction aller seiner Wälder anvertraute. Dieser traf, nach gemeinschäftlicher reifer Ueberlegung mit dem Herrn, folgende Einrichtungen:

1) Alles bisherige Arbeiten in den Forsten wurden den Bauern auf immer erlassen; dagegen hörte das Recht der Bauern auf, sich ihren Bedarf aus den Wäldern nach Willkühr zu holen. Alle Waldungen wurden geschlossen.

2) Um jedoch den Bauern, so lange sie noch aus ihren eignen Pflanzungen sich nicht mit hinlänglichem Holz versehen konnten, einen Weg offen zulassen, wie sie zu ihrem Holzbedarf auf eine rechtmäßige Weise gelangen könnten, wurden ihnen Stellen im Walde angewiesen, die sie von Wurzeln, umgefallenen Bäumen und Gezweig reinigen könnten. Dieses Holz wurde den Bauern als Lohn für ihre Arbeit überlassen. Um jedoch die gehörige Ordnung dabey zubeobachten, wurden zu jeder Holzstelle nur eine bestimmte Anzahl von Bauern zugelassen. Der Forstmeister machte frühzeitig bekannt, welche Flecke bearbeitet werden sollten, und lud die Liebhaber an den bestimmten Ort ein. Hier zeigte er, was und wie es gethan werden sollte, las eine hinreichende Zahl, für die Arbeit aus, und bestimmte (als Kunstverständiger alles genau schätzend), die Zeit, binnen welcher die Arbeit gethan seyn muste (die er immer ehor zu lang als zu kurz bestimmte). Nach dem man über alle Punkte einig geworden war, fingen die Bauern das Werk unter Anleitung und Aufsicht eines Försters an. War das Holz gefördert, so wurde es in so viel Haufen getheilt daß ein jeder Haufen zehn Arbeitstagen gleich kam. Hatten z. E. zehn Bauern 30 Tage bey der Holzfällung und Ro-

dung zugebracht; so waren 300 Arbeitstage geschehen, und das gewonnene Holz wurde deshalb in 30 Haufen getheilt, wo denn jeder für jede 10 Tage, die er mit gearbeitet hatte, einen Haufen erhielt. Wo die Arbeit wenig förderte, wurde das Holz mit dem, das mit leichterer Mühe gefördert wurde, zusammengeschlagen, und dann unter die Arbeiter gleich vertheilt, so daß also jeder für seine Arbeit eine ziemlich gleiche Quantität Holz erhielt, er mochte dadurch viel oder wenig gefördert haben, wenn er es nur sonst an Fleisse nicht hatte fehlen lassen. Gemeiniglich, konnte ein Bauer, mit 30 Arbeitstagen, seine ganze Jahresconsumtion in Holz, erwerben.

Durch diese Arbeit waren die Wälder, in wenig Jahren, gereiniget und in Ordnung gebracht. Daneben waren sie in Schläge getheilt, und eine regelmäßige Forstwirthschaft eingeführt worden. Der Herr war gleich vom Anfange darauf bedacht gewesen, das Holzpflanzen unter den Bauern zubefördern. Nicht nur war es, wie oben gezeigt worden, Pflicht für jeden Wirth, seine Felder, Wiesen und Graben mit Bäumen zu umgeben, sondern der Herr wieß noch überdem, schickliche Flecke an, wo Holz für die Gemeinden gepflanzt werden mußte. Es war eine Bedingung für jeden, der an der Holzvertheilung Theil nehmen wollte, daß er zugleich nachweisen mußte, sechzig Stück wilde Bäume, (Weiden, Papeln, Birken, Acacien u. s. w. nach der Beschaffenheit der angewiesenen Stellen) im Laufe des Jahres, wo er Holz begehrte, gepflanzt zu haben. Die jungen Schößlinge zum Anpflanzen wurden ihnen aus den herrschafftlichen Baumschulen umsonst verabfolgt. Diese Bäume wurden entweder das Eigenthum jedes Pflanzers, oder sie waren auch zur gemeinschaftlichen Benutzung einer Gemeinheit bestimmt. Schon nach 12 Jahren konnten alle Wirthe aus diesen neuen Anpflanzungen mit Brennholze versehen werden, zumahl, da auch die dichteren

Wohnungen und beſſere Oefen viel weniger Holz als ſonſt conſumirten. Der Herr war daher von der Laſt der Holzlieferung gänzlich befreyt. — Unterdeſſen hatte der Graf einen im Walde liegenden See benutzt, um einen Canal, in den 25 Werſt weit davon liegenden Haupt-Canal, zu leiten. Dort legte er an einem kleinen Fluße, einige Schneidemühlen an, und verſchaffte ſeinem Holze Abſatzwege, auf die ſonſt niemand verfallen war. Die Nachfrage der angeſiedelten Fabrikanten und Handwerker gab auch einen ziemlich beträchtlichen Debit; und ſchon jetzt ſetzt der Graf jährlich faſt alles Holz ab, was ſeine Wälder, ohne Nachtheil, nach richtigen forſtwirthſchafftlichen Grundſätzen, liefern können. Die immer ſteigenden Holzpreiſe aber, verſprechen ihm noch eine anſehnliche Vermehrung ſeiner Einkünfte.

Digitized by Google

Inhalt

Seite

Erster Abschnitt. Von der Bearbeitung des Landes durch Leibeigne oder andere Zwangsarbeiter . . . . . 8.

I. Von der Bearbeitung des Landes durch Frohnbauern . . . . . —

II. Von der Bearbeitung des Landes durch Obrockbauern . . . . . 27.

Zweyter Abschnitt. Von der Bearbeitung des Landes durch freye Leute . . . . 40.

I. durch gemiethete Leute . . .

II. durch freye Dienstbauern und durch Pächter

Dritter Abschnitt. Von der Anwendung der bisher erklärten Regeln auf Rußland insbesondere . . . . . 52.

Anhang. Geschichte der Verwandlung leibeigner Bauern in freye Ackerbauer, auf einem Gute im H. . . . . 69.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z180118306

Digitized by Google